Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr



Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Ansgaritorstraße 2 28195 Bremen

Einschreiben mit Rückschein

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Oldenburg

Bremer Straße 69 26135 Oldenburg

vorab / per E-Mail: bwdlzoldenburg@bundeswehr.org

Auskunft erteilt Ulrich Wessel Dienstgebäude: Wegesende 23 Zimmer E 152 T 0421 361-5352

F 0421 496-5352

E-Mail

ulrich.wessel@umwelt.bremen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens 07.11.2017 / 19.01.2018

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben) 24-14

Bremen, 22. Februar 2018

Boden- und Grundwasserverunreinigung durch BTEX im Bereich Tanklager Farge hier: Grundwasserabstrom Verladebahnhof 2 - Pilotanlage / Feldversuch, Samlandstraße Flurstück 141/10

- mein Az.: 624-40-03/1 (1635)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Verbindung mit Ihrem Auftrag vom 19.01.2018 treffe ich folgende

ANORDNUNG

gemäß § 10 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 und § 4 Abs. 3 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502) zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 3 der Verordnung vom 27. September 2017(BGBI. I S. 3464)

Feldversuch Α

- Für die von dem Grundstück Tanklager Farge, Betonstraße im Bereich "Verladebahnhof 2" ausgehenden Verunreinigungen durch Mineralöl-Kohlenwasserstoffe (MKW) im Grundwasser ist von Ihnen ein Feldversuch zum biologischen Abbau der aromatischen Kohlenwasserstoffen (BTEX) und Methyltertiär-Butylether (MTBE) durchzuführen.
- A.2 Der In-situ-Feldversuch ist in Abstimmung mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr; Referat 24 -Bodenschutz-, durch einen Sachverständigen zu begleiten, der die Anforderungen an die erforderliche Sachkunde, Zuverlässigkeit und Ausstattung



חר



- Seite 1 von 8 -

im Sinne des § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) erfüllt. Der Sachverständige ist dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr; Referat 24 - Bodenschutz-, vor Beginn der Maßnahme schriftlich zu benennen. Dies ist bereits erfolgt. Sie haben mir mitgeteilt, dass Sie damit das Büro HPC AG, Wilhelm-Herbst-Straße 5, 28359 Bremen beauftragt haben.

A.3 Die Effektivität und der Fortschritt des Feldversuchs im Grundwasser ist vom Sachverständigen zu überwachen und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Referat 24 -Bodenschutz-, in regelmäßigen halbjährlichen Kurzberichten (analog und digital) zu belegen.

Das Untersuchungsprogramm ist vom Sachverständigen so zu erweitern, dass der Betrieb der Anlage und der Verlauf des Feldversuchs ausreichend verfolgt und dokumentiert werden kann. Beim Umfang der Analytik ist zu berücksichtigen, dass durch die mikrobiologischen Prozesse Abbauprodukte entstehen.

A.4 Die Dokumentation des Feldversuchs ist mit einer Bewertung der Ergebnisse und einer Empfehlung für das weitere Vorgehen dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr; Referat 24 -Bodenschutz-, spätestens zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme in einem zusammenfassenden Bericht (analog und digital) vorzulegen.

B. Wasserrechtlicher Teil

Diese Anordnung beinhaltet nach § 16 Abs. 2 BBodSchG die gemäß § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBI. I S. 2771) unbeschadet aller Rechte des Staates und Dritter unter nachstehenden Benutzungsbedingungen und Auflagen widerrufliche wasserrechtliche

Erlaubnis Nr. II / 2 / 2018

für die Errichtung eines Versuchsfeldes mit insgesamt 10 tiefenzonierten Pegeln im Rahmen einer In-Situ-biologischen Oxidation (ISBO) zur

Infiltration über die Injektionspegel eine der Kontaminationssituation angepasste gezielte Zudosierung von technischem Sauerstoff und eines Cosubstrats (z.B. Ethanol) in das Grundwasser vorzunehmen.

B.1 Benutzungsbedingungen

- B.1.1 Die für die Inanspruchnahme der Erlaubnis erforderlichen Anlagen sind gemäß den Unterlagen des Antrages herzustellen; die in ihnen angegebenen Maße und eingetragenen Änderungen sind einzuhalten und zu beachten.
- B.1.2 Mit dem Feldversuch (Injektionen) darf grundsätzlich erst begonnen werden, wenn der zuständigen Bodenschutzbehörde die unter B.2.2.2 geforderten Unterlagen vorgelegt worden sind und von dort dem Beginn der Arbeiten zugestimmt worden ist.

B.2 Auflagen

B.2.1 Beginn und Beendigung der Inanspruchnahme der Erlaubnis sind dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr; Referat 24 -Bodenschutz-, jeweils schriftlich - mindestens 3 Tage vorher- anzuzeigen.

B.2.2 Überwachung

- B.2.2.1 Mit Beginn des Feldversuchs sind, unabhängig von der Eigenüberwachung durch Züblin Umwelttechnik GmbH als Anlagenbetreiber (gemäß "Verfahren- und Konzeptbeschreibung" vom 25.10.2016), durch den Sachverständigen Proben in dem mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Referat 24 –Bodenschutz-, jeweils abgestimmten Umfang zu nehmen und zu analysieren.
- B.2.2.2 Vor Beginn des Feldversuchs ist dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Referat 24 Bodenschutz ein detailliertes
 Überwachungskonzept durch den Sachverständigen vorzulegen.

B.3 Hinweise

- B.3.1 Die Unterhaltung der zur Inanspruchnahme der Erlaubnis dienenden Anlagen obliegt dem Erlaubnisinhaber.
- B.3.2 Alle mit mechanischer Kraft angetriebenen Bohrungen sind spätestens vier Wochen vor Beginn der Bohrarbeiten mit genauen Lageangaben beim Geologischen Dienst für Bremen, Herrn Grützmann (Tel.: 0421-218 659 12, E-Mail: j.gruetzmann@gdfb.de) und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Herrn Wunsch (Tel.: 0421/361-5479; E-Mail: jens.wunsch@umwelt.bremen.de) anzuzeigen (formlos).
 - B.3.2.1 Anzeigepflichtig ist derjenige, der eine solche Bohrung für eigene oder

- fremde Rechnung ausführt (in der Regel die ausführende Bohrfirma).
- B.3.2.2 Die geologischen Befunde der Bohrungen werden archiviert und in anonymisierter Form zu einem geowissenschaftlichen Informationssystem zusammengeführt, wobei der Schutz von Betriebsund Geschäftsgeheimnissen sichergestellt ist.
- B.3.3 Die Erlaubnis steht gemäß § 13 Abs. 2 WHG unter dem Vorbehalt, dass
 - zusätzliche Anforderungen an die Beschaffenheit einzuleitender Stoffe gestellt,
 - weitere Maßnahmen für die Beobachtung der Wassernutzung und ihrer Folgen angeordnet

werden können.

B.3.4 Der Erlaubnisinhaber ist gemäß § 101 WHG verpflichtet, eine behördliche Überwachung der Anlagen, Einrichtungen und Vorgänge zu dulden, die für die Gewässerbenutzung von Bedeutung sind. Er hat dazu, insbesondere zur Prüfung, ob sich die Benutzung in dem zulässigen Rahmen hält und ob nachträglich Anordnungen aufgrund des § 13 WHG zu treffen sind, das Betreten von Grundstücken zu gestatten. Er hat ferner zu dem gleichen Zweck Anlagen und Einrichtungen zugänglich zu machen, Auskünfte zu erteilen, Arbeitskräfte, Unterlagen und Werkzeuge zur Verfügung zu stellen und technische Ermittlungen und Prüfungen zu ermöglichen.

C Allgemeine Bedingungen

- C.1 Die Anordnung weitergehender Untersuchungen des Bodens und des
 Grundwassers sowie die Änderung der Beprobungshäufigkeit behalte ich mir vor.
- C.2 Folgende Unterlagen sind Bestandteil dieser Anordnung:
 - C.2.1 Fachliche Stellungnahme im Rahmen eines Feldversuchs zum biologischen Abbau im Grundwasserabstrom Verladebahnhof 2 HPC AG vom 07.11.2017
 - C.2.2 Verfahrens- und Konzeptionsbeschreibung Züblin vom 25.10.2016
 - C.2.3 Feldversuch Grundwasserabstrom Verladebahnhof 2 wasserrechtlicher Antrag und fachliche Stellungnahme HPC vom 07.11.2017
- C.3 Die Arbeitshilfe des ITVA e.V. "Sicherheit von Anlagen zur Sanierung von Boden-, Bodenluft- und Grundwasserkontaminationen – Produktsicherheit und CE-Konformität vom Juni 2017 ist zu beachten.

D Allgemeine Hinweise

- D.1 Beim Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in Böden im Rahmen des Bauvorhabens (einschließlich Bodenaushub) sind die Regelungen der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.07.1999, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 4 der Verordnung vom 27.09.2017 (BGBI. I S. 3465) zu beachten, bzw. bei externer Verwertung von Aushub oder Abbruchmaterialien die Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen -Technische Regelnder Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) in der jeweils aktuellen Fassung.
- D.2 Sollten sich Anhaltspunkte für Verunreinigungen des Bodens oder des Grundwassers in der Vorbereitung oder Durchführung der Maßnahme ergeben, so ist dieses gemäß Bremischen Bodenschutzgesetz (BremBodSchG) § 3 Abs. 1 unverzüglich der zuständigen Bodenschutzbehörde mitzuteilen.

(Tel.-Nr.: 0421-361 15895, Fax-Nr.: 0421-496 15895, eMail: altlastenauskunft@umwelt.bremen.de) (Tel.-Nr.: 0421-361 5352, Fax-Nr.: 0421-496 5352, eMail: ulrich.wessel@umwelt.bremen.de)

- D.3 Bei der Maßnahme anfallendes kontaminiertes Material ist ordnungsgemäß zu entsorgen (Verwertung oder Beseitigung). Im Falle einer anstehenden Entsorgung ist die zuständige Abfallüberwachungsbehörde einzuschalten.
- D.4 Im Zusammenhang mit den Arbeiten in kontaminierten Bereichen sind die Vorschriften der Tiefbau-Berufsgenossenschaft sowie u.a. die Gefahrstoffverordnung und das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zu beachten. Fragen zur Arbeitssicherheit sind mit der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen zu klären.

E Begründung

a) Rechtsgrundlage für die Anordnung der Sanierung ist § 10 i.V.m. § 16 Abs. 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG). Danach kann die zuständige Behörde zur Erfüllung der sich aus § 4 ergebenden Pflichten die erforderlichen Anordnungen treffen.

Der Bewertung gem. § 4 Abs. 4 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sind die Ergebnisse der Untersuchungen unter Beachtung der Gegebenheiten des Einzelfalls zu Grunde zu legen und daraufhin zu prüfen, inwieweit

Maßnahmen nach § 2 Abs. 7 und 8 des BBodSchG erforderlich sind.

Im Zuge von Grundwasseruntersuchungen wurde in 2007 eine Grundwasserverunreinigung am Verladebahnhof 2 festgestellt. Die Ergebnisse der Untersuchungen (AGeoBw 08'2007) wiesen an der GWM 01/06 flach eine Belastung mit aromatischen Kohlenwasserstoffen (BTEX) bis zu 6.700 μ g/l davon Benzol 890 μ g/l auf.

Daraufhin hat die Bundeswehrverwaltung das Büro HPC Harress Pickel Consult AG mit der Lokalisierung der Eintragsquelle und eine flächenhafte Kartierung mit Abgrenzung der maximalen Ausdehnung in der wassergesättigten Zone beauftragt. Anhand der Direct-Push-Sondierungen (HPC 01'2009) wurde die Hauptkontaminationsquelle für BTEX im Bereich der Verladegleise lokalisiert. Ausgehend vom Konzentrationszentrum wurde ein Abstrom der BTEX-Belastung im Grundwasser insbesondere nach Süden über die Grundstücksgrenze hinaus auf einer Länge von ca. 750 m festgestellt (HPC 12'2009). In der Tiefe konzentriert sich die Belastung auf den Abschnitt von 15 m – 20 m. Sie reicht jedoch auch stellenweise bis in die Tiefe von 30 m unter Geländeoberkante mit BTEX-Konzentrationen bis zu 200 µg/l. Unter Berücksichtigung der ermittelten BTEX-Gehalte im Schadenszentrum sowie des vorhandenen Phasenkörpers im Bereich des Verladegleises wurde ein großer Schadstoffvorrat ermittelt. Dieser war geeignet, auch in Zukunft eine anhaltende Verunreinigung des Grundwassers durch BTEX zu verursachen, so dass ein anhaltender Abstrom von belastetem Grundwasser über die Liegenschaftsgrenze hinaus nach Süden zu besorgen war. Das Schadenszentrum liegt in nächster Nähe zur Wasserschutzzone III des Wasserschutzgebietes Blumenthal. Die Abstromfahne hat die Grenze zur Wasserschutzzone überschritten.

Seit Juli 2010 erfolgt im Bereich des Verladebahnhofs 2 eine Grundwassersicherung / -sanierung mittels des Verfahrens der hydraulisch unterstützten Phasenabschöpfung. In den vergangenen Jahren wurden durch verschiedene Untersuchungsmaßnahmen Kontaminationen mit Mineralölprodukten im Grundwasser nachgewiesen. Den Hauptbestandteil bilden die BTEX mit Benzol sowie Methyltertiär-Butylether (MTBE).

Für die Schadstofffahne soll im Rahmen des Feldversuchs geprüft werden, ob über In-Situ-Verfahren der Konzentrations- und Massenstrom für BTEX und MTBE verringert werden kann. In dem Bereich des geplanten Feldversuchs sind Konzentrationen für BTEX bis zu 5.000 µg/l und für MTBE bis zu 600 µg/l festgestellt worden.

Es ist festzustellen, dass die Kontaminationen des Bodens und des Grundwassers, die von diesem Grundstück durch MKW und BTEX ausgehen, auf die frühere Nutzung zurückzuführen sind. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchungen zeigen, dass es sich bei dem Grundstück um eine Altlast i.S.v. § 2 Abs. 5 Ziffer 2 (Altstandort) des

Bundes-Bodenschutzgesetz handelt.

Aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen gehe ich des Weiteren davon aus, dass sowohl von dem Grundwasseranstrom als auch von den umliegenden Grundstücken keine Kontaminationen hinzugekommen sind bzw. hinzukommen.

b) Zur Sanierung können gem. § 10 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 3 BBodSchG der Verursacher, dessen Gesamtrechtsnachfolger, der Grundstückseigentümer sowie der Inhaber der tatsächlichen Gewalt herangezogen werden. Nach den vorliegenden Unterlagen sind Sie rechtlich als Eigentümer und Verursacher zu qualifizieren.

c) Störerauswahl

Die Behörde hat nach pflichtgemäßen Ermessen die Entscheidung über die Auswahl des zur Sanierung heranzuziehenden Störers zu treffen. Eine Vorrangregelung zwischen den in § 4 Abs. 3, 5 und 6 BBodSchG genannten Verpflichteten besteht nicht (BVerfG, Beschluss vom 16. Februar, 1 BvR 242/91 und 315/99). Die den betreffenden Grundwasserschaden verursachenden Anlagen gehörten zum Betrieb des Tanklagers Bremen-Farge.

Aufgrund Ihres Antrags vom 07.11.2017 nehme ich Sie für die erforderlichen Maßnahmen in Anspruch. Eine Störerauswahl ist daher nicht weiter erforderlich. Ihnen als Antragstellerin und Störerin des Grundstücks Tanklager Farge, Betonstraße -Bereich Abstrom Verladebahnhof 2- von dem Gefahren für den Boden und das Grundwasser ausgehen, wird diese Anordnung gemäß § 10 und § 16 i.V.m. § 4 BBodSchG, erteilt.

Die Anordnung hat Konzentrationswirkung und schließt die wasserrechtliche Erlaubnis mit ein.

F Kostenentscheidung

Für die Erteilung dieses Bescheides werden keine Gebühren festgesetzt. Die Kostenentscheidung stützt sich auf

 § 7 des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes (BremGebBeitrG) vom 16. Juli 1979 (Brem.GBl. S. 279--203-b-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.09.2017 (Brem.GBl.S. 394),

G Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Ein Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Ansgaritorstraße 2, 28195 Bremen, zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wessel

:

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Referat 34 - Wasserbehörde Dienstgebäude Hanseatenhof 5, 28195 Bremen **Postanschrift** Ansgaritorstraße 2, 28195 Bremen

Antrag

auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis / Genehmigung

Ich / Wir beantrage (n) hiermit nach den Bestimmungen des WHG¹ / BremWG² folgende wasserrechtliche Erlaubnis / Genehmigung:

Bitte a	<u>nkreuzen!</u>						
0	wasserrechtliche Erlaubnis für die Beseitigung von Niederschlagswasser gemäß § 8 WHG						
OX	wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser oder Oberflächenwasser gemäß § 8 WHG						
0	wasserrechtliche Genehmigung für Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern gemäß § 20 BremWG						
0	wasserrechtliche Genehmigung für Anlagen innerhalb der Grenzen einer Hochwasserschutzanlage (z. B. Verlegung von Leitungen, die der öffentlichen Versorgung dienen) gemäß § 75 BremWG						
0	Ausnahmegenehmigung für besondere Veranstaltungen auf Gewässern gemäß § 6 der GewGemGbrVO ³						
0	wasserrechtliche Genehmigung für Maßnahmen im Überschwemmungsgebiet gemäß § 78 WHG						
OX	sonstige Gewässerbenutzungen						
Kurze	Beschreibung des Vorhabens / der Maßnahme:						
Im R	ahmen eines Pilot-Feldversuches soll der biologische Abbau von BTEX und						
MTBE im Grundwasser im Abstrom des Tanklagers Farge durch Zugabe von							
Sauerstoff und Cosubstrat stimuliert							
werd	len						
	l l						

Bearbeitungshinweis:

Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBI, I. S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. August 2013 (BGBI, I. S. 3154).
 Bremisches Wassergesetz vom 12. April 2011 (Brem.GBI, S. 262-2180-a-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. April 2013 (Brem.GBI, S. 131).
 Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs an Gewässern im Land Bremen vom 21. Mai 2013 (Brem.GBI, S. 135,235).

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Referat 34 – Wasserbehörde

Dienstgebäude

Hanseatenhof 5, 28195 Bremen

Postanschrift

Ansgaritorstraße 2, 28195 Bremen

Antragsteller / Antragstellerin:

Name, Vorname / bzw. Firmenbezeichnung	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Oldenburg
Straße / Hausnr.	Bremer Straße 69
PLZ / Ort	26135 Oldenburg
Telefonnr.	0441 / 929-0
E-Mail	bwdlzoldenburg@bundeswehr.org

auf dem Grundstück:

Straße / Hausnr.	Samlandstraße
Stadtteil	Bremen - Farge
Flur	133
Flurstück	141/10
Grundstückseigentümer / Grundstückeigentümerin falls abweichend vom Antragsteller / Antragstellerin	Bundesrepublik Deutschland (Bundestraßenverwaltung)

Dem Antrag sind gemäß § 97 BremWG zur Beurteilung des Vorhabens folgende Unterlagen in <u>3-facher</u> Ausfertigung beizulegen:

- 1. Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Grundstücks
- 2. Lageplan
- 3. Baubeschreibung
- 4. Grundriss- und Schnittzeichnung

Oldenburg, 19.01.2018
Ort, Datum

Unterschrift

 Antragsteller bzw. Bevollmächtigter (Vollmacht beilegen)

- Aftra

Bearbeitungshinweis:

Der vollständige Antrag ist mindestens 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme zu stellen.



Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

ins: 10. NOV. 2017

HPC AG

Wilhelm-Herbst-Straße 5, 28359 Bremen

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Referat 34 - Wasserbehörde

Hanseatenhof 5 28195 Bremen

Ihr Ansprechpartner Herr Böcker Tel.-Durchwahl

- 19

Unsere Zeichen 2170492

10-3 z

Tel. 0421/20 24 30-0, Fax 0421/21 70 10

Akkreditierung nach DIN EN ISO/ IEC 17025:2005 durch DAkkS



Zulassung gemäß § 18 des BBodSchG in Berlin

Kompetenzbestätigung zur Probenahme auf Bundesliegenschaften

Zertifizierung nach DIN ISO 9001:2000 und 14001:2004

Datum 07.11.2017

Tanklager Farge -Feldversuch Grundwasserabstrom Verladebahnhof 2 Wasserrechtlicher Antrag und fachliche Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Grundwassersanierung auf der Liegenschaft des Tanklagers Bremen Farge ist im Bereich der bekannten Schadstofffahne ein Feldversuch zum In-Situ-Abbau der Schadstoffe vorgesehen. In Ergänzung zum Wasserrechtlichen Antrag zur Gewässernutzung nehmen wir hierzu nachfolgend Stellung. Der Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis der ausführenden Fa. Züblin (Anlage 14), die Verfahrens- und Konzeptbeschreibung des Feldversuches (Anlage 15) sowie weitere relevante Unterlagen zum Vorhaben (Anlagen 1 – 13) befinden sich in der Anlage zu diesem Schreiben.

Allgemeines

Die Liegenschaft des Tanklagers Bremen Farge, befindet sich in Bremen-Nord im Stadtteil Farge (siehe Anlage 1).

In den vergangenen Jahren wurden durch verschiedene Untersuchungsmaßnahmen im Tanklager Farge Kontaminationen mit Mineralölprodukten im Grundwasser nachgewiesen. Der Schwerpunkt der Belastungen ist der Umschlagbereich im Umfeld des Verladebahnhofs 2 im südlichen Liegenschaftsteil. Hier befindet sich die Hauptkontaminationsquelle. Den Hauptbestandteil der Verunreinigungen bilden die aromatischen Kohlenwasserstoffe (BTEX) mit Benzol als einen der Hauptkomponenten sowie MTBE. Weitere Begleitstoffe sind PAK und MKW.

Ausgehend vom Kontaminations-Zentrum wurde ein Abstrom der BTEX-Belastung im Grundwasser insbesondere nach Süden über die Grundstücksgrenze hinaus auf einer Länge von ca. 750 m festgestellt.





In der Tiefe konzentriert sich die Belastung auf den Abschnitt von 15 m - 20 m, diese reicht im weiteren Abstrom aber noch bis in die Tiefe von ca. 30 m.

Die Sanierung/Sicherung des Grundwassers im Bereich Verladebahnhof 2 erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt mittels des Verfahrens der hydraulisch unterstützten Phasenabschöpfung.

Hierbei wird im Kontaminationszentrum aus derzeit 10 Brunnen Grundwasser gefördert und eine Phasenabschöpfung betrieben. Die Konzentrationen der BTEX liegen in der Quelle bei bis zu ca. 30.000 μg/l. Innerhalb der Schadstofffahne wurden Konzentrationen für BTEX von ca. 2.000 – 5.000 μg/l im direkten Abstrom an der südlichen Grenze der Liegenschaft sowie bis zu ca. 900 μg/l im weiteren Abstrom festgestellt

Geologie/Hydrogeologie

Geologisch/hydrogeologisch befindet sich die betroffene Liegenschaft im Bereich holozäner und pleistozäner Sedimente.

Im oberflächennahen Bereich können lokal bis in ca. 1,5 m - 6,0 m unter Geländeoberkante (GOK) Geschiebelehme und Mergel anstehen. Diese verzahnen sich mit Fein- und Mittelsanden. Bereichsweise stehen keine Geschiebelehme an, so dass die Fein- und Mittelsande bereits unmittelbar an der Geländeoberfläche beginnen. Es handelt sich hierbei um holozäne Flugsande bzw. glazifluviatile Beckensande, in die auch tonige Horizonte (Lauenburger Ton) eingeschaltet sein können.

In den Bodenprofilen, die durch die bereits vorhandenen Bohrungen aufgeschlossen wurden, überwiegen dicht gelagerte Feinsande, die bis in die Endteufe der Bohrungen von bis zu 40 m reichen. In der Anlage 3 wurde ein Geländeschnitt mittels vorhandener Daten aus Aufschlussbohrungen dargestellt. Die Lage des Testfeldes und des Geländeschnittes ist in der Anlage 2 ersichtlich.

Lokal sind in einzelnen Bohrungen im wassergesättigten Bodenabschnitt (ca. ab 14 m Tiefe unter GOK) in unterschiedlichen Tiefen und wechselnder Mächtigkeit schluffige, teils tonige Feinsande nachgewiesen worden, die aber keine wirksame Stockwerkstrennung zwischen oberen und unteren Bereich des Grundwasserleiters darstellen.

Innerhalb des Testfeldes befindet sich die Grundwassermessstelle GWMS 07/09. Das Bohrprofil der GWMS 07-09 befindet sich in der Anlage 4.

Die durch die vorhandenen Bohrungen bis in ca. 40 m Tiefe aufgeschlossenen quartären Sedimente gehen mit zunehmender Tiefe in Altpleistozäne, ebenfalls sandige Ablagerungen über. Die Aquiferbasis ist erst in Tiefen von ca. 60 m – 90 m unter GOK zu erwarten.

Der Hauptgrundwasserleiter ist innerhalb der holozänen/glazifluviatilen Sande ausgebildet. Das Grundwasser steht je nach Geländehöhe in Tiefen von ca. 13 m – 15 m unter Geländeberkante an.





Die Grundwasserfließrichtung ist im Bereich des Tanklagers nach Süden Richtung Weser orientiert, wobei die Fließrichtung zwischen Südwest und Südost schwanken kann. Die Darstellung der lokalen Grundwasserfließrichtung im Mai 2016 ist in der Anlage 5 dargestellt.

Ergebnisse/Schadstoffsituation im Bereich Testfeld

In der Anlage 2 sind die Ansatzpunkte bisher im Zuge der Erkundungsmaßnahmen durchgeführten Direct-Push Sondierungen (DP) sowie die Lage der vorhandenen Grundwassermessstellen dargestellt.

In den Anlagen 6 und 7 wird die ungefähre Ausdehnung der Belastung im Grundwasser in verschiedenen Tiefenstufen dargestellt. In der Anlage 8 ist die zu erwartende vertikale Ausdehnung der BTEX im Bereich des Testfeldes ersichtlich.

Die Ergebnisse der bisher durchgeführten Untersuchungen auf die Paramater der BTEX und MTBE sind tabellarisch in den Lageplänen der Anlagen 9 und 10 aufgeführt. Laborberichte aktueller Grundwasseranalysen aus Messstellen befinden sich in der Anlage 11.

Das Testfeld liegt im Bereich der Schadstofffahne in der sich die Kontamination durch BTEX, ausgehend von der Quelle im Bereich des Verladebahnhofs 2, innerhalb des Grundwasserabstromes weiter in die Tiefe verlagert hat. Innerhalb des Tiefenabschnittes 19 – 20 m wurde die BTEX-Belastung entlang der gesamten, bisher ermittelten Schadstofffahne nachgewiesen. Eine auffällige Anreicherung von BTEX hat sich hierbei im Abschnitt der DP 39, DP 41 und DP 43 gezeigt.

Geplante Maßnahmen

Für die Schadstofffahne soll geprüft werden, ob über In-Situ Verfahren der Konzentrationsund Massenstrom für BTEX und MTBE verringert werden kann. Hierfür werden Feldversuche vorgesehen, die innerhalb eines festgelegten Geländeabschnittes tiefenbezogen erfolgen sollen. In dem für Feldversuche geplanten Geländeabschnitt sind Konzentrationen für BTEX in der Größenordnung von ca. $2.000-5.000~\mu g/l$ und für MTBE in der Größenordnung von bis zu ca. $500-600~\mu g/l$ zu erwarten. Der betroffene Geländeabschnitt hat die Flurstücksnummer 141/10 und befindet sich in der Samlandstraße in Farge. Lage und Zustand der Fläche sind in der Anlage 12 ersichtlich. Ein Ausdruck der betroffenen Liegenschaftskarte befindet sich in der Anlage 13.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurde das Verfahren der Fa. Züblin von uns fachtechnische geprüft und als geeignet bewertet. Das Konzept liegt dem Wasserrechtlichen Antrag bei.

Das Konzept sieht die Umsetzung eines ISBO-Verfahrens vor, bei dem durch die Zugabe eines Oxidationsmittels (technischer Sauerstoff) ein Abbau der BTEX erfolgt.





Zusätzlich wird der Einsatz eines Auxiliarsubstrates (hochverdünntes Ethanol) geplant, um den Abbau von MTBE zu stimulieren.

Eine nachteilige Veränderung von Boden und Grundwasser durch die Injektion von Sauerstoff und, soweit erforderlich, von hochverdünntem Ethanol ist nicht zu erwarten. Ethanol dient, falls erforderlich, als Nährstofflieferant für die Mikroorganismen, um insbesondere MTBE abzubauen und wird von den Mikroorganismen vollständig umgesetzt.

Das Versuchsfeld besteht aus insgesamt 10 Pegeln, wobei ein Anstrompegel zur Überwachung des unbeeinflussten Grundwassers dient. Es folgt ein 1. Eingaberiegel, der aus 4 Pegeln besteht. Danach ist ein 2. Riegel mit 3 Pegeln vorgesehen, der zur Überwachung dient. Dieser kann bei Bedarf auch zusätzlich als Eingaberiegel genutzt werden. Ein 3. Riegel im Grundwasserabstrom besteht aus 2 Kontrollpegeln. Sämtliche Pegel sind tiefenzoniert mit jeweils 3 Filterstrecken gemäß der zu erwartenden Tiefenverteilung der Schadstoffe ausgebaut.

Vorgesehen sind außerdem mikrobiologische Laboruntersuchungen an Bodenproben auf spezielle Mikroorganismen, wobei anhand der ermittelten Keimzahl sowie in Verbindung mit dem zusätzlich ermittelten Sauerstoffbedarf des Bodens (SOD, Soil-Oxidant-Demant) die erforderliche Sauerstoffmenge abgeleitet wird, die im Zuge des Feldversuches injiziert wird. Die Bodenproben werden aus dem Bohrgut der zu erstellenden Pegel gewonnen.

Eine dauerhafte Wasserentnahme ist nicht vorgesehen. Die Entnahme von Grundwasser beschränkt sich auf die Überwachung während des Feldversuches und sieht ca. alle 3 Monate eine komplette Beprobung aller Tiefenhorizonte der Pegel vor, so dass eine sehr differenzierte Bestandsaufnahme und Bewertung der laufenden Prozesse erfolgen kann.

Die Dauer des Feldversuches ist auf mindestens 6 Monate ausgelegt. Ob danach ggf. eine Fortführung erforderlich ist, kann erst im Laufe der Maßnahme entschieden werden.

Der Feldversuch wird gutachterlich durch die HPC AG überwacht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

HPC AG

i.V. O. Böcker (Dipl. Geol.)

Sachverständiger für Bodenschutz und Altlasten nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Kontaminationen von Boden, Bodenluft und Grundwasser





Anlagen:

- 1. Übersichtsplan
- 2. Lageplan:

Position vorhandener Grundwassermessstellen und Direct-Push Sondierungen sowie Geländeschnitt und Lage des Testfeldes

- 3. Geländeschnitt
- 4. Ausbauplan GWMS 07/09
- 5. Lageplan: Grundwasserfließrichtung
- Lageplan: BTEX-Konzentration im Grundwasser auf der Basis von Direct-Push Sondierungen (Tiefe ca. 14 – 16 m unter GOK)
- BTEX-Konzentration im Grundwasser auf der Basis von Direct-Push Sondierungen (Tiefe ca. 19 – 20 m unter GOK)
- 8. Vertikale Verteilung der BTEX im Grundwasser im Bereich des Testfeldes
- Lageplan: BTEX-Konzentrationen im Grundwasser vorhandener Messstellen
- 10. MTBE-Konzentrationen im Grundwasser vorhandener Messstellen
- 11. Laborberichte der Analysenergebnisse aus Messstellen
- 12. Lage und Fotodokumentation Testfeld
- 13. Liegenschaftskarte
- 14. Antrag wasserrechtliche Erlaubnis
- 15. Verfahrens- und Konzeptbeschreibung Feldversuch







Anlagen







1. Übersichtsplan



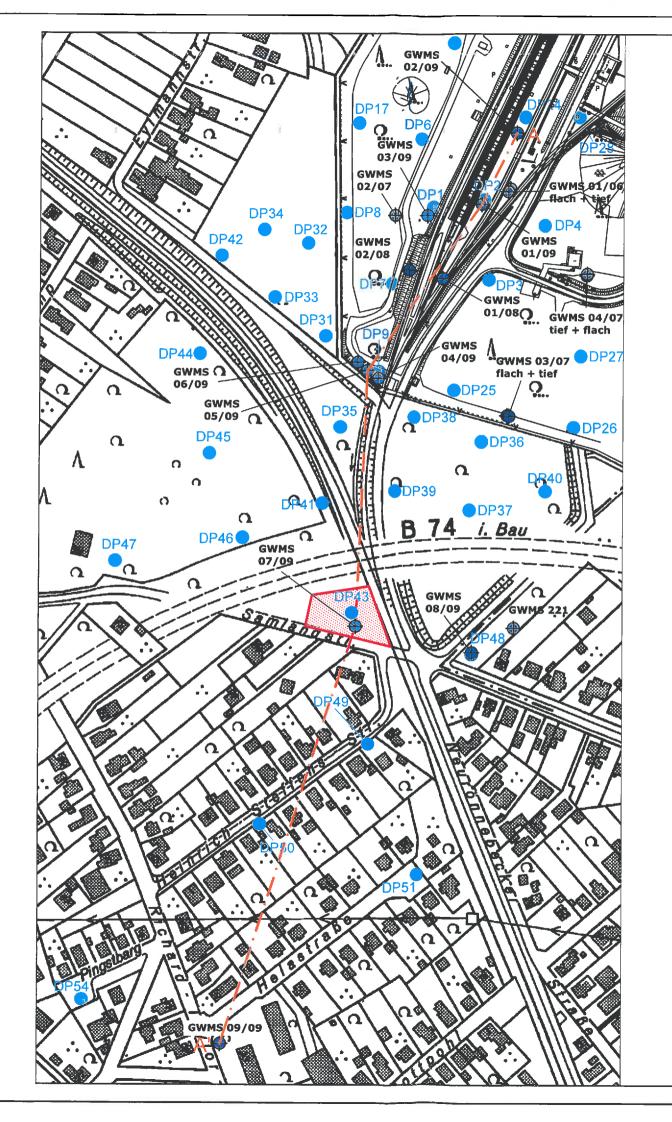




2. Lageplan:

Position vorhandener Grundwassermessstellen und Direct-Push Sondierungen sowie Geländeschnitt und Lage des Testfeldes







Legende:

GWMS 01/07

Grundwassermessstelle

DP1 - DP 64

Direct-Push-Sondierungen



Geländeschnitt A-A' (siehe Anlage 7)



Lage Testfeld In-Situ-Feldversuch

Projekt

In-Situ Feldversuch
Tanklager Bremen-Farge, LgKNr.: 2200385507

Darstellung:

Lageplan - Ausschnitt
Position vorhandener GW-Messsteller
und Direct-Push-Sondierungen sowie
Geländeschnitt und Lage des
Testfeldes

n	Anlage:	2					
	Maßstab:	1: 2.500					
	Zeichnungs-Nr.:	2170492_B.dwg					
)		Datum	Name				
	gezeichnet:	fia	15,06,2017				
	genrüft:		15.06.2017				

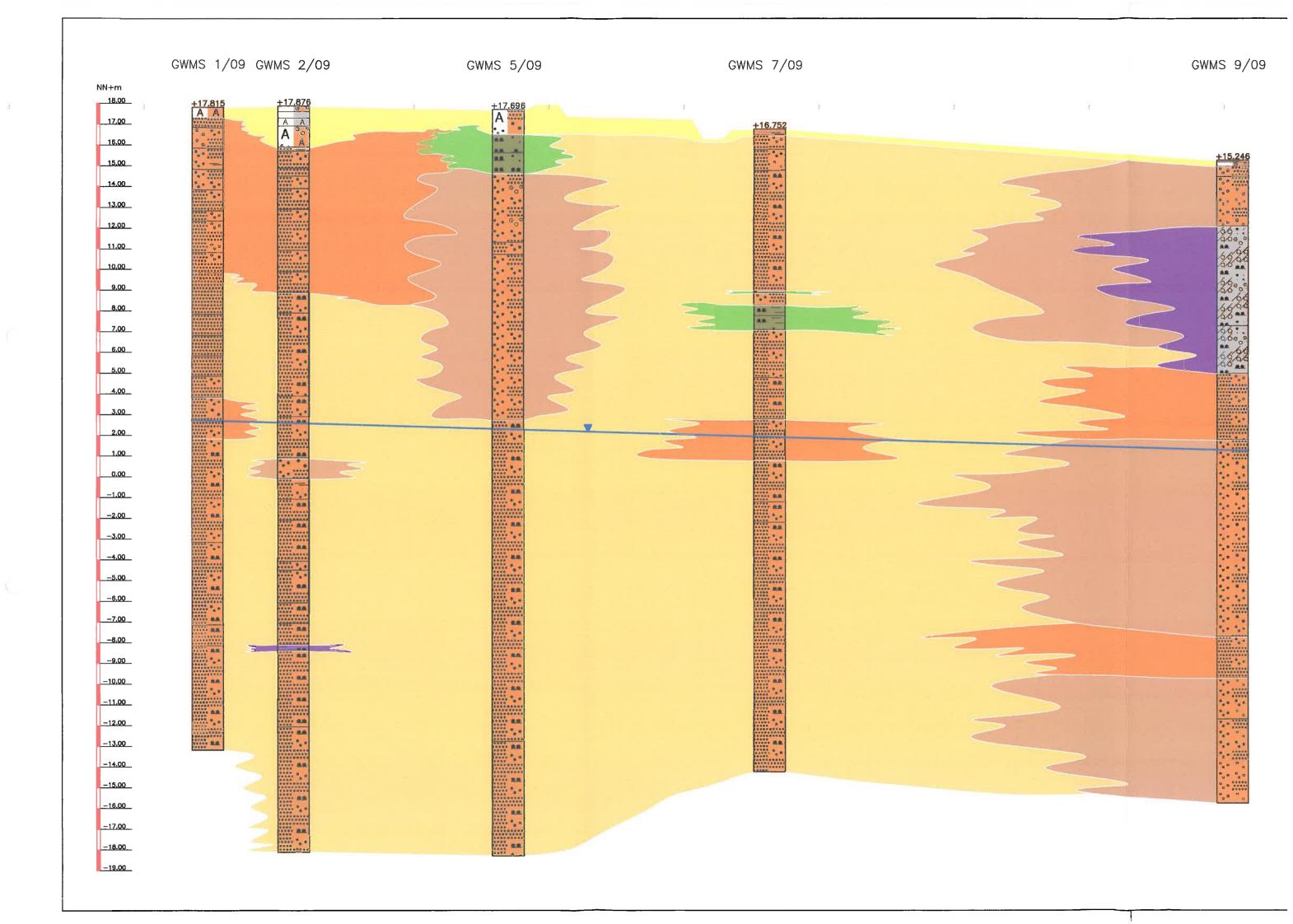
Bauherr/Auftraggeber:

Bundesbau bei Immobilien Bremen AÖR Bundesbau Theodor-Heuss-Allee 14 22815 Bremen Planverfasser:



HPC AG

Wilhelm-Herbst-Straße 5, 28359 Bremen Telefon: 0421 / 202430-0, Fax: 0421 / 217010

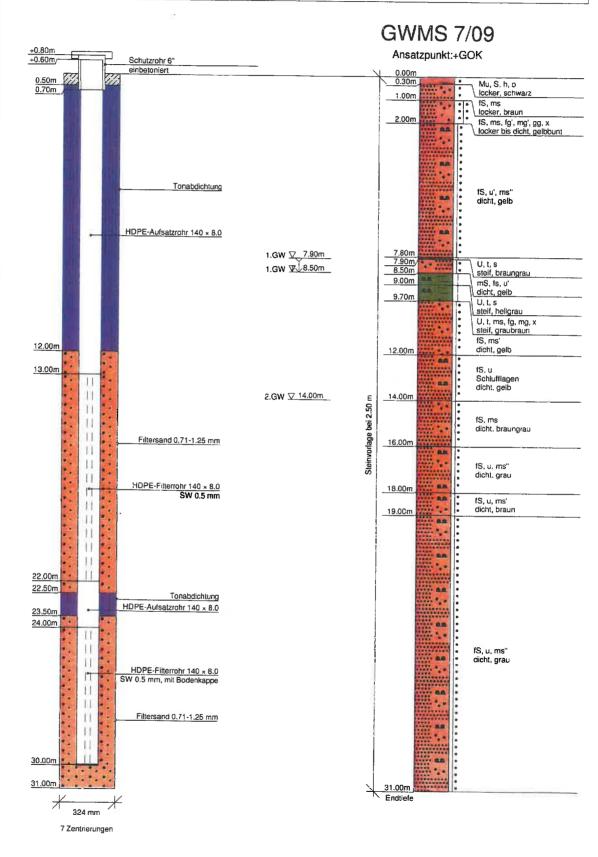




4. Ausbauplan GWMS 07/09



\///	VORMANN UND PARTNER	Projekt : Bremen - Tanklager Farge	T
$\backslash \backslash /$	BOHRGESELLSCHAFT mbH & Co. KG		1
	18437 STRALSUND	Datum : 16.10.2009	
	03831/4494-0 FAX 4494-20	Maßstab : 1: 150 / 1: 20	



VORMANN UND PARTNER BOHRGESELLSCHAFT mbH & Co. KG 18437 STRALSUND 03831/4494-0 FAX 4494-20 Kopfblatt nach DIN 4022 zum Schichtenverzeichnis Archiv-Nr: Anlage: für Bohrungen Aktenzeichen: 09/09/5109 Bericht: Baugrundbohrung 1 Objekt Bremen Anzahl der Seiten des Schichtenverzeichnisses: 5 Anzahl der Testberichte und ähnliches: 2 Bohrung Nr. GWMS 7/09 Zweck: Messbrunnen Ort: Bremen - Tanklager Farge Lage (Topographische Karte M = 1 : 25000): Nr: Rechts: Hoch: Lotrecht Richtung: Höhe des a) zu NN m Ansatzpunktes b) zu m gleich Gelände 3 Lageskizze (unmaßstäblich) Bemerkung: 4 Auftraggeber: Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremmen -GBB-Fachaufsicht: Immobilien Bremen, Anstalt des öffentl. Rechts, Schlachte 32, 28195 Bremen 5 Bohrunternehmen: VORMANN & PARTNER Bohrgesellschaft mbH & Co.KG Straisund gebohrt von: 12.10.2009 bis: 16.10.2009 Tagesbericht-Nr: Projekt-Nr: Geräteführer: Herr Matz, W. Qualifikation: Bohrgeräteführer Geräteführer: Qualifikation: Geräteführer: Qualifikation: 6 Bohrgerät Typ: DSB 1-3.5 Baujahr: 1996 Bohrgerät Typ: Baujahr: 7 Messungen und Tests im Bohrloch: 8 Probenübersicht: Art - Behälter Anzahl Aufbewahrungsort Bohrproben Legeproben Bohrproben Bohrproben Sonderproben

Wasserproben

	9.1 9.1 9.1.1 B 9.1.1.1 BK = Bo	hrung mit			BuP=	Gewinnur Proben Bohruna	mit Gewin	ekernter nnuna	BKB	Kerner = BK mi Kernun = BK mit	t richtungs htnahme t beweglich hhüllung fester Ker	her	
	9.1.1.2 rot = d			-	ram druck	= ramme = drücke			schla greif	ag = schl = greit			
	9.1.2.1 EK = Eil DK = Do TK = Dr S = Se	nfachkernr oppelkernro eifachkern eilkernrohr	ohr ohr		HK VK H D Gr Schap	= Hohlkr = Vollkro = Hartmo = Diama = Greife = Schap	nne etalikrone ntkrone		Schr Spi Kis Ven Mei SN	n = Sch = Spir = Kies	necke ale spumpe tilbohrer Bel	=	
	9.1.2.2 G = Ge SE = Se	estänge			F	= Hand = Freifall = Vibro		***************************************	DR HY	= Drud = Hyd			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	9.1.2.3 WS= W LS = Lu	asser			DS	= Sole = Dicksp = Schau			d id	= direl = indir			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
			ne Tabelle	n							-		
(e in m nge in m bis	Bohrve Art	erfahren Lösen	Art	Bohn ø mm	verkzeug Antrieb	Spül-	Außen ø mm	Verrohru Innen ø mm	Tiefe	Be	merkungen
	0.00	31.00	BP	rot	Spi	270	G		324	296	31.00		
		-		schlag	Ven	270	SE	WS	ļ				· · ·
					_			-		 			
	<u> </u>						+						
								+		+			
	9.3 Boh	rkronen		<u> </u>		9.4	Gerätefül	hrer-Wech	sei				
	1	Nr:	ø Auße	n/Innen:			Datu	m	-		Nam	e	
	2	Nr:	ø Auße			- N	Tag/Mi Jah	onat l	Jhrzeit	Tiefe	Gerätefü für	hrer Ersatz	Grund
	3	Nr:	ø Auße	n/Innen:	1	1				1	1.01	Lioutz	
	4	Nr:	ø Auße	n/Innen:	1	2							
	5	Nr:	ø Auße	n/Innen:	1	3							
	6	Nr:	ø Auße	n/Innen:	/	4							
	10 Ang	gaben übe	r Grundwa	sser, Verfü	illung und	Ausbau							
10	Höchster	gemessen	ngetroffen b er Wassers		m, Abfall bi			unter An	satzpunkt m Bohrtie	fe			
	Verfüllung	·	m bis	m	Алт:		von:	m	bis:	m Ar	t:		
	Nr vo			m	Art	Filtersch von m	üttung bis m	Körnung mm	von m	Sperrs bis m	chicht Ar	t	OK Peilrohr m über/unter Ansatzpunkt
	1;	3.00 2	2.00 1	25 Fil	tersand	12.00	22.50	0.7-1.25	0.00	0.50	Bet	on	+ 0.30
	24	4.00 3	0.00 1	25 Fil	tersand	23.50	31.00	0.7-1.25	0.50	12.00	То	n	
}									22.50	23.50	То	n	
	11 Sons	itige Anga	ben										
	Datum: 2	28.10.2009		Firmensten	npel:		U	nterschrift		***************************************			DC



VORMANN UND PARTNER BOHRGESELLSCHAFT mbH & Co. KG 18437 STRALSUND 03831/4494-0 FAX 4494-20

Anlage

Bericht:

Az.: 09/09/5109

Schichtenverzeichnis
für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Prob

-		or borrungen offile durchge	enende Gev	VITITI	ung von	i gekernten Proben			
Bauvori	naben: Bremen - Tank	ager Farge							
Boh	rung Nr. GWMS	7/09				Blatt 1	Datum: 12.10.2009- 16.10.2009		
1		2		30-1		3	4	5	6
Bis	Benennung der Boder und Beimengungen					Bemerkungen	Ε	ntnomme Proben	
	b) Ergänzende Bemerku	ngen				Sonderproben			
m unter Ansatz-	c) Beschaffenheit nach Bohrgut	d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	e) Farbe			Wasserführung Bohrwerkzeuge Kernverlust	Art	Nr	Tiefe in m (Unter-
punkt	f) Übliche Benennung	g) Geologische Benennung	h) Gruppe	i)	Kalk- gehalt	Sonstiges			kante)
	a) Mutterboden, Sand, h	umos, org. Beimengung		,		Rohre Spi			
0.00	b)					Ven			
0.30	c) locker	d) leicht zu bohren	e) schwa	rz					
	f) Mutterboden	g)	h)	i)	0				
	a) Feinsand, mittelsandi	9	<u> </u>						
	b)								
1.00	c) locker	d) leicht zu bohren e) braur							
	f) Sand	g)	h)	i)	0				
	a) Feinsand, mittelsandi grobkiesig, steinig	g, schwach feinkiesig, sch	wach mitte	kie	sig,				
	b)								
2.00	c) locker bis dicht	cker bis dicht d) schwer zu bohren e) gelbbunt							
	f) Sand	g)	h)	i)	0				
	a) Feinsand, schwach so	chluffig, sehr schwach mitt	telsandig		-				<u>.</u>
	b)								
7.80	c) dicht	d) schwer zu bohren	e) gelb						
	f) Sand	g)	h)	i)	0				
	a) Schluff, tonig, sandig		1.			Grundwasser 7.90m u. AP			
	b)		-						
7.90	c) steif	d) schwer zu bohren	e) braun ç	grau	1				
	f) Schluff	g)	h)	i)	0				

VORMANN UND PARTNER BOHRGESELLSCHAFT mbH & Co. KG 18437 STRALSUND 03831/4494-0 FAX 4494-20

Anlage

Bericht:

Az.: 09/09/5109

Schichtenverzeichnis

		für Bohrungen ohne durchç	gehende Ge	winnung voi	n gekernten Proben				
Bauvor	haben: Bremen - Tank	klager Farge							
	Bohrung Nr. GWMS 7/09					Datum: 12.10.2009- 16.10.2009			
1		2			3	4	5	6	
Bis	a) Benennung der Bode und Beimengungen				Bemerkungen	E	Entnomm Prober		
m	b) Ergänzende Bemerku	ingen			Sonderproben				
unter Ansatz-	c) Beschaffenheit nach Bohrgut	d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	e) Farbe		Wasserführung Bohrwerkzeuge Kernverlust	Art	Nr	Tiefe in m (Unter-	
punkt	f) Übliche Benennung	g) Geologische Benennung	h) Gruppe	i) Kalk- gehalt	Sonstiges			kante)	
	a) Mittelsand, feinsandi	g, schwach schluffig			Wasserabfall 8.50m u. AP				
	b)								
8.50	c) dicht	d) mittel bohrbar	e) gelb		_				
	f) Sand	g)	h)	i) 0					
	a) Schluff, tonig, sandig		·	-L					
	b)		-						
9.00	c) stelf	d) mittel bohrbar	-						
			e) heilgra						
	f) Schluff	g)	h)	i) o					
	a) Schluff, tonig, mittels								
9.70	b)	-							
5.70	c) steif	d) schwer zu bohren	e) graub i	raun					
	f) Schluff	g)	h)	i) o				0	
	a) Feinsand, schwach m	ittelsandig							
40.00	b)								
12.00	c) dicht	d) schwer zu bohren	e) gelb	·					
	f) Sand	g)	h)	i) o					
	a) Feinsand, schluffig	<u> </u>	1	 	Grundwasser 14.00m u. AP				
1400	b) Schlufflagen								
14.00	c) dicht	d) schwer zu bohren	e) gelb						
	f) Sand	g)	h)	i) O					

VORMANN UND PARTNER BOHRGESELLSCHAFT mbH & Co. KG 18437 STRALSUND 03831/4494-0 FAX 4494-20

Anlage

Bericht:

Az.: 09/09/5109

Schichtenverzeichnis

	für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben								
Bauvor	haben: Bremen - Tank	dager Farge							
Boh	rung Nr. GWMS	7/09			Blatt 3	Datum 12.10.2 16.10.2	2009-		
1		2			3	4	5	6	
Bis	a) Benennung der Bode und Beimengungen				Bemerkungen		Entriomm Prober		
m	b) Ergānzende Bernerku				Sonderproben Wasserführung			Tiefe	
unter Ansatz- punkt	c) Beschaffenheit nach Bohrgut	d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	e) Farbe		Bohrwerkzeuge Kernverlust	Art	Nr	in m (Unter-	
	f) Übliche Benennung	g) Geologische Benennung	h) Gruppe	i) Kalk- gehalt	Sonstiges			kante)	
	a) Feinsand, mittelsand	ig							
16.00	b)		-						
10.00	c) dicht	d) schwer zu bohren	e) braun	grau					
	f) Sand	g)	h)	i) O					
	a) Feinsand, schluffig, s	ehr schwach mittelsandig							
18.00	b)								
	c) dicht	d) schwer zu bohren e) grau							
	f) Sand	g)	h)	i) O					
	a) Feinsand, schluffig, s	chwach mittelsandig							
19.00	b)								
	c) dicht	d) schwer zu bohren	e) braun						
	f) Sand	g)	h)	i) O					
	a) Feinsand, schluffig, s	ehr schwach mittelsandig							
31.00	b)		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
Endtiefe	c) dicht	d) schwer zu bohren	e) grau				i		
	f) Sand	g)	h)	i) O					
	The second secon			L				1 3	



5. Lageplan: Grundwasserfleißrichtung

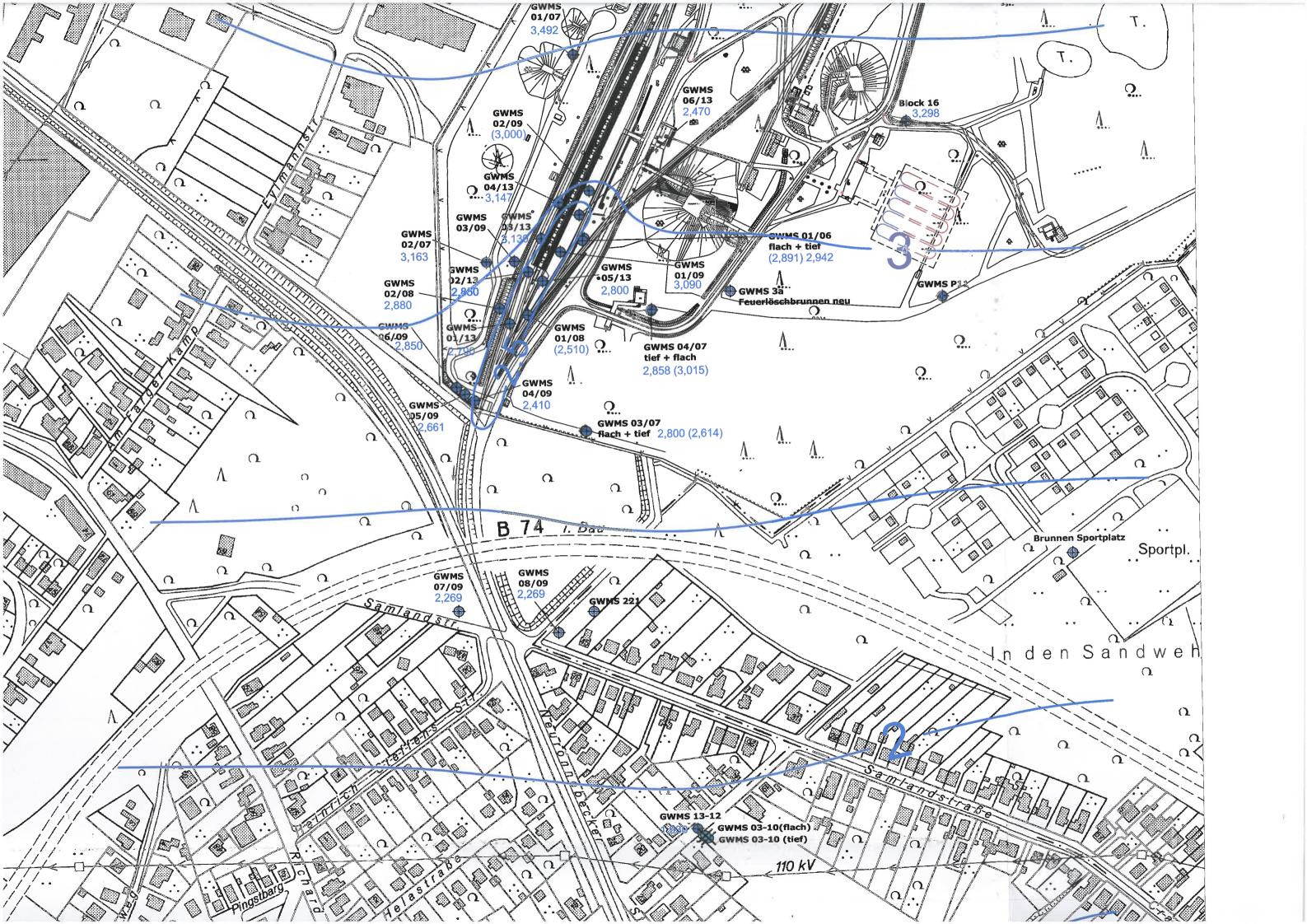


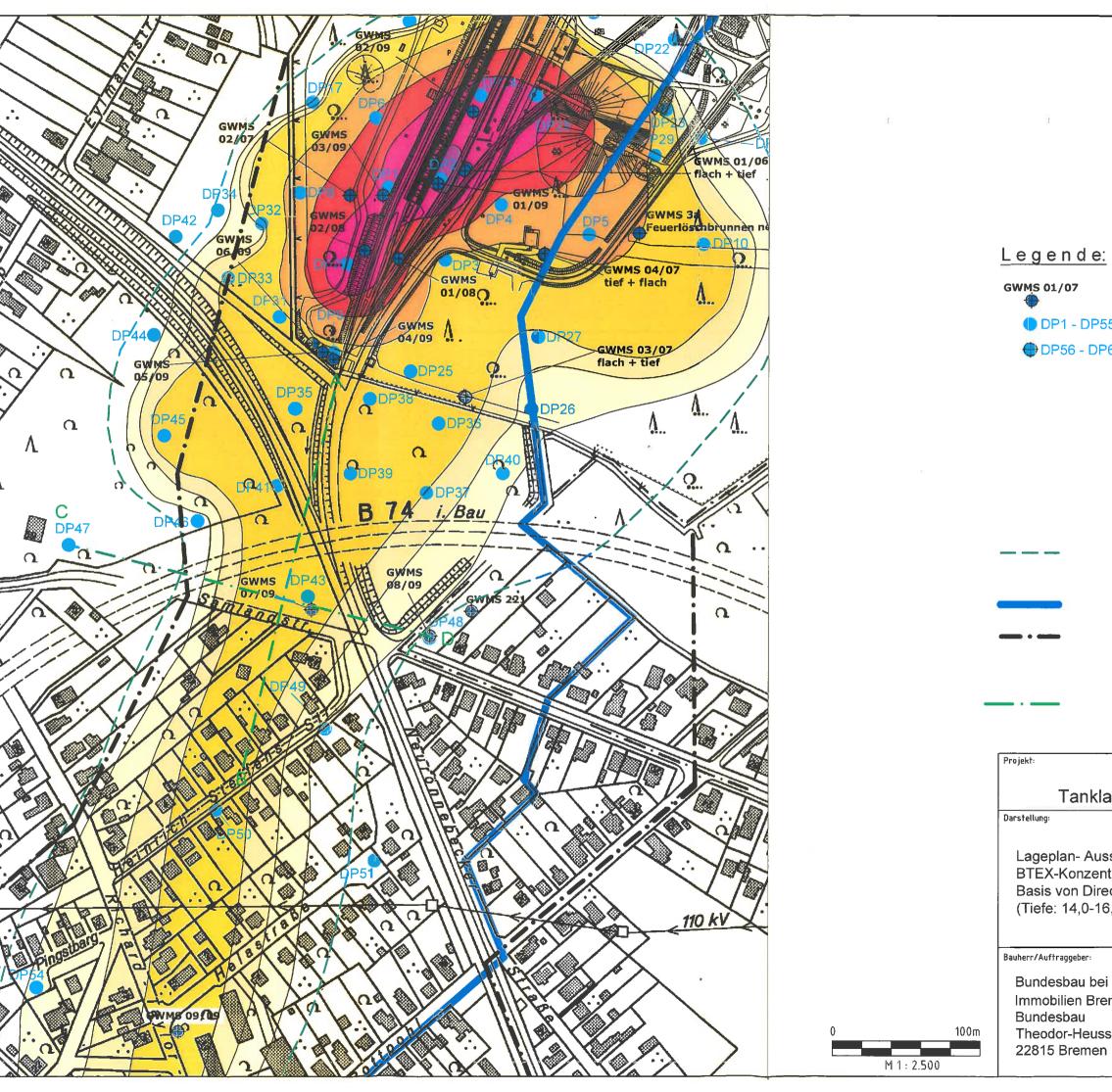


5. Lageplan: Grundwasserfleißrichtung











vorhandene Grundwassermessstelle

DP1 - DP55 Direct-Push-Sondierung, 1. Erkundungsschritt

DP56 - DP64 Direct-Push-Sondierung, 2. Erkundungsschritt

BTEX-Gehalte im Grundwasser in µg/l

100 - 500

500 - 1.000

1.000 - 5.000

5.000 - 10.000

10.000 - 15.000

15.000 - 20.000

>20.000

Geringfügigkeitsschwelle gemäß LAWA für

BTEX (20 µg/l)

Grenze Wasserschutzgebiet Blumenthal III A

Darstellung des Bereiches, für den empfohlen wurde, Grundwasser aus Privatbrunnen nicht

zu nutzen

Geländeschnitt A-B und C-D

In-Situ Feldversuch Tanklager Bremen-Farge, LgKNr.: 2200385507

Lageplan- Ausschnitt BTEX-Konzentration im GW auf der Basis von Direct-Push-Sondierungen (Tiefe: 14,0-16,0 m u. GOK)

Anlage:	0			
Maßstab:	1: 2.500			
Zeichnungs-Nr.:	2170492_C_2.dwg			
	Datum	Name		
gezeichnet:	fia	08.11.2017		
geprüft:		08.11.2017		

Bundesbau bei Immobilien Bremen AÖR Theodor-Heuss-Allee 14

Planverfasser:



HPC AG

Wilhelm-Herbst-Straße 5, 28359 Bremen Telefon: 0421 / 202430-0, Fax: 0421 / 217010





Legende:

GWMS 01/07 vorhandene Grundwassermessstelle DP1 - DP55 Direct-Push-Sondierung, 1. Erkundungsschritt DP56 - DP64 Direct-Push-Sondierung, 2. Erkundungsschritt BTEX-Gehalte im Grundwasser in µg/l 100 - 500 500 - 1.000 1.000 - 5.000 5.000 - 10.000 10.000 - 15.000 15.000 - 20.000

>20.000

zu nutzen

BTEX (20 µg/l) Grenze Wasserschutzgebiet Blumenthal III A

Geringfügigkeitsschwelle gemäß LAWA für

Darstellung des Bereiches, für den empfohlen wurde, Grundwasser aus Privatbrunnen nicht

Projekt:

Darstellung:

In-Situ Feldversuch Tanklager Bremen-Farge, LgKNr.: 2200385507

Lageplan- Ausschnitt BTEX-Konzentration im GW auf der Basis von Direct-Push-Sondierungen (Tiefe: 19,0-20,0 m u. GOK)

Anlage:	7						
Maßstab:	1: 2.500						
Zeichnungs-Nr.:	2170492_D_2.dwg						
	Datum	Name					
gezeichnet:	fia	08.11.2017					
geprüft:		08.11.2017					

Bauherr/Auftraggeber:

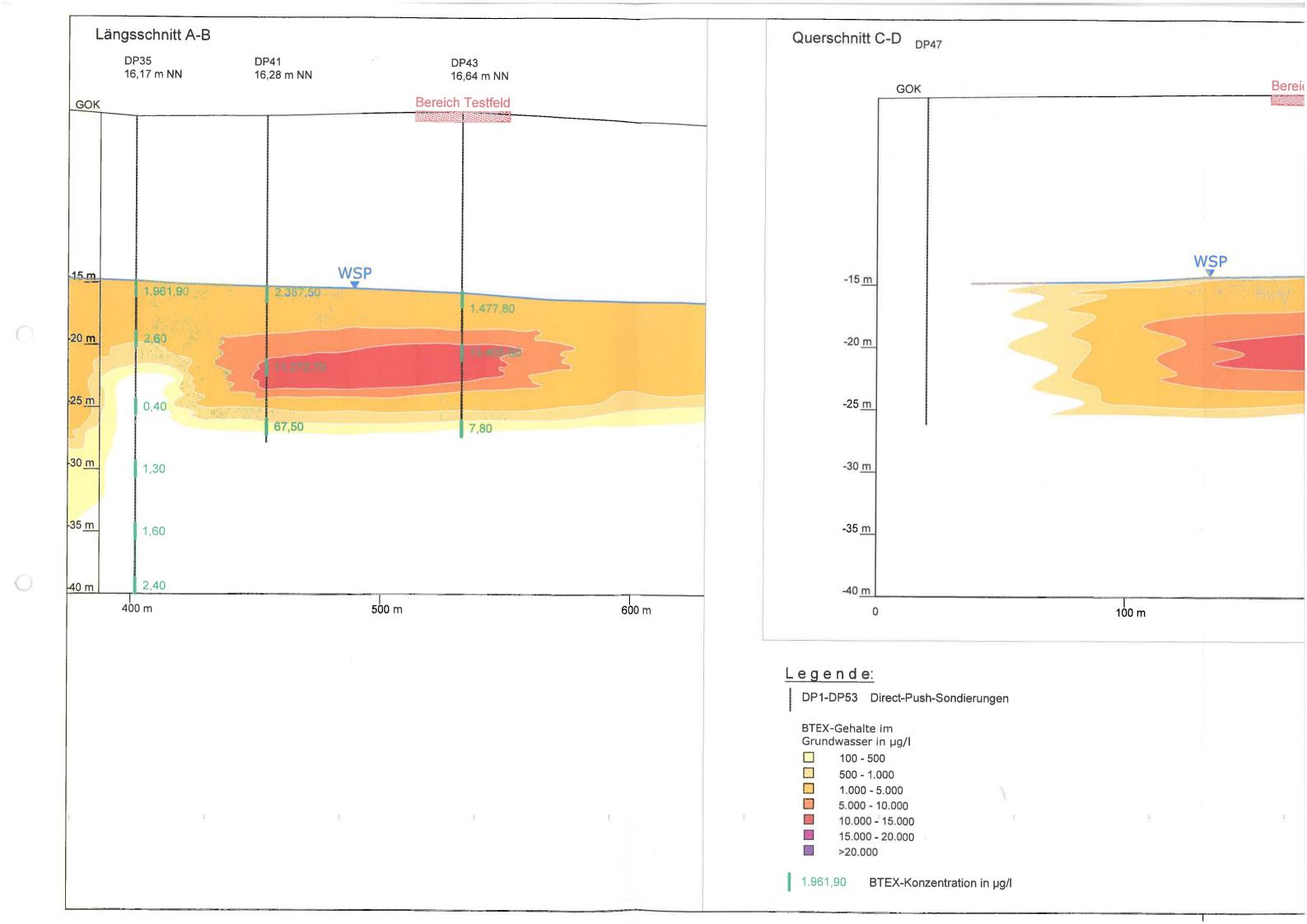
M 1: 2.500

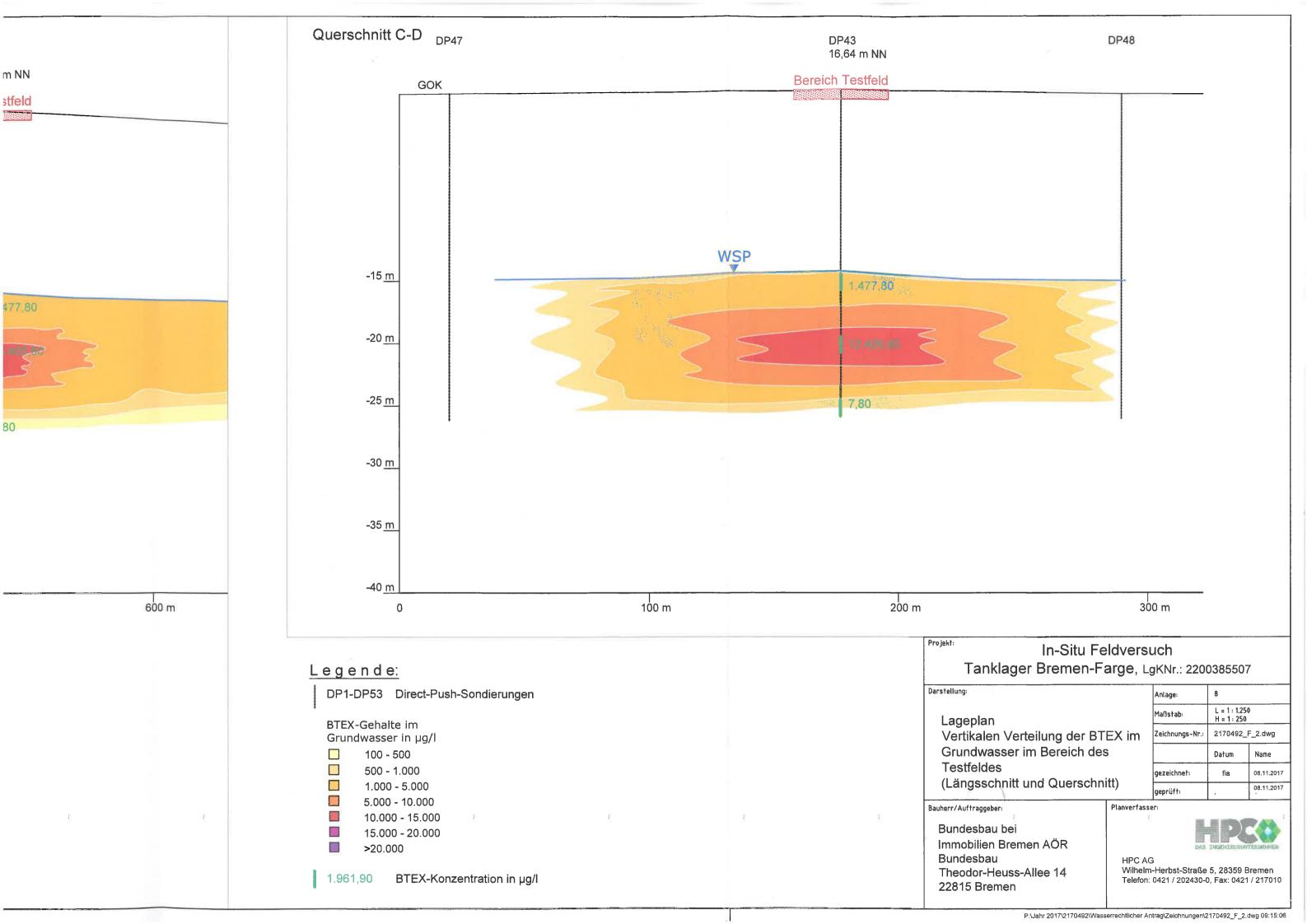
Bundesbau bei Immobilien Bremen AÖR Bundesbau Theodor-Heuss-Allee 14 22815 Bremen

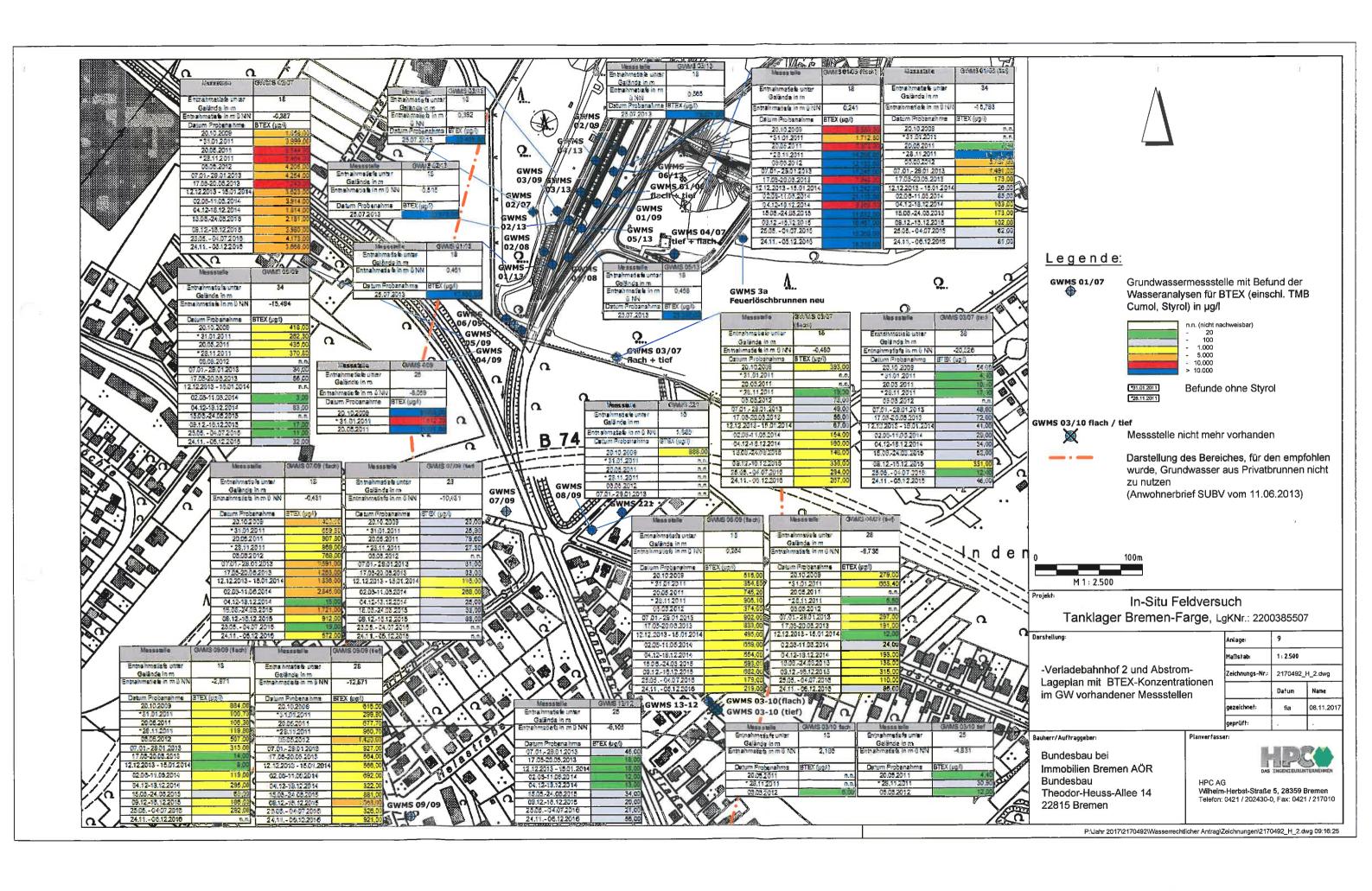
Planverfasser:

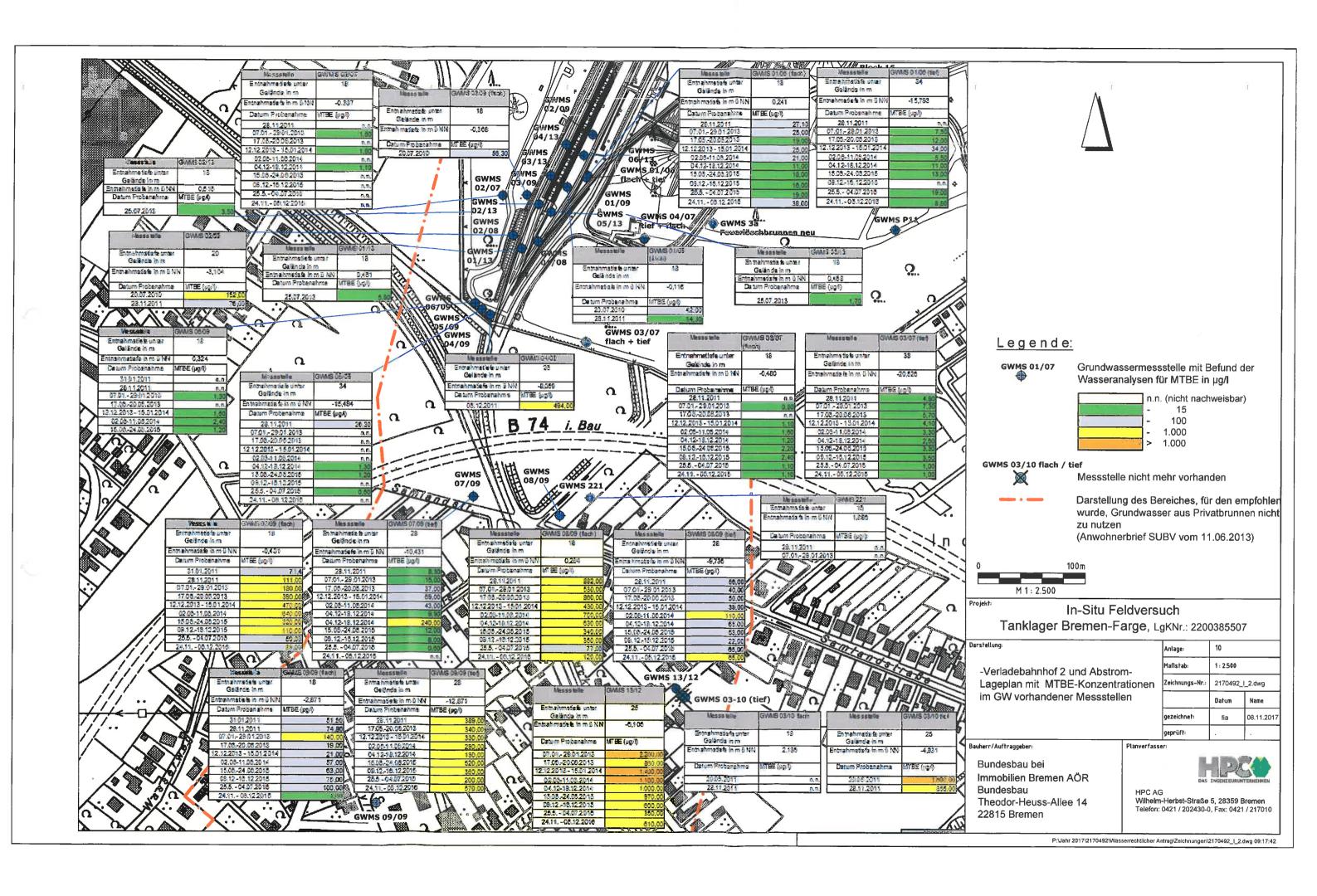


Wilhelm-Herbst-Straße 5, 28359 Bremen Telefon: 0421 / 202430-0, Fax: 0421 / 217010













11. Laborberichte der Analysenergebnisse aus Messstellen







SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH Rödingsmarkt 16 D-20459 Hamburg

HPC AG Herrn Böcker Wilhelm-Herbst-Straße 5 28359 Bremen Prüfbericht 3182439 Auftrage Nr. 3980391 Kunden Nr. 1478100

Herr Dr. Falk Wolf Telefon +49 40-30101-693 Fax +49 40-86309-250 falk.wolf@sgs.com

Environment, Health and Safety

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH Rödingsmarkt 16 D-20459 Hamburg

DAKKS
Deutsche
Altereditierungssteh
PRI-14115-02-00
D-PL-14115-03-00
D-PL-14115-06-00
D-PL-14115-06-00
D-PL-14115-10-00
D-PL-14115-10-00
D-PL-14115-10-00

Hamburg, den 06.12.2016

Ihr Auftrag/Projekt: Tanklager Farge - Monitoring

ihr Bestellzeichen: 2080303 ihr Bestelldatum: 01.12.2016

Prüfzeitraum von 05.12.2016 bis 06.12.2016 erste laufende Probenummer 161287186 Probeneingang am 05.12.2016

Sehr geehrter Herr Böcker,

nachstehend erhalten Sie die Analysenergebnisse der uns zum o.g. Projekt übergebenen Proben.

Wir bitten Sie, die Ergebnisse auszuwerten und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SGS INSTITUT FRESENIUS

i.V. Dr. Falk Wolf Customer Service

i.A. Kuno-Friedrich Konopka Customer Service

Seite 1 von 4

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH

Im Maisel 14 D-66232 Taurusstein t +49 6128 744-0 f +49 6128 744-130 www.institut-fresenius.sgsgroup.de





Tanklager Farge - Monitoring 2080303

Prüfbericht Nr. 3182439 Auftrag Nr. 3980391

Seite 2 von 4 06.12.2016

Proben von Ihnen übers	sendet	Matrix: Grundwas	1887				
Probennummer Bezeichnung		161287186 GWMS 7/09 flach	161287187 GWMS 7/09 tief	161287188 GWMS 8/09 flach			
Eingangsdatum:		05.12.2016	05.12.2016	05.12.2016			
Parameter	Einheit				Bestimmun -grenze	gs Methode	Lab
BTEX Headspace :							
Benzol	µg/l	310	< 1	68	4	Distance	
Toluol	µg/l	4	< 1	6	1	DIN 38407-9-1	HE
Ethylbenzol	µg/l	54	< 1	23	1	DIN 38407-9-1	HE
o-Xylol	µg/i	69	< 1	23 27	1	DIN 38407-9-1	HE
m-,p-Xylol	μg/l	55	< 2	43	1	DIN 38407-9-1	HE
Summe Xylole	μg/l	124	660	70	2	DIN 38407-9-1	HE
Summe BTEX	µg/l	492	2	167			HE
Styrol	µg/i	<1	< 1	< 1			HE
Iso-Propylbenzol	μg/l	15	< 1	23	1	DIN 38407-9-1	HE
1,3,5-Trimethylosozol	µg/l	12	< 1	23 5	1	DIN 38407-9-1	HE
1,2,4 -Trimethylbenzol	µg/l	37	< 1	5 18	1	DIN 38407-9-1	HE
1,2,3-Trimethylbenzol	hay.	16	< 1		1	DIN 38407-9-1	HE
Summe nachgewiesener BTEX		572		6 219	1	DIN 38407-9-1	HE
Methyl-tertbutylether	µg/l	89	< 0,5	120	0,5	DIN 38407-9-1	HE





Tanklager Farge - Monitoring 2080303

Prüfbericht Nr. 3182439 Auftrag Nr. 3980391 Seite 3 von 4 06.12.2016

Prohen	won	lhnen	übersende	~6
i ioooii	VUII	AC 11 10251 8	LUDEI SIERRO	ar.

Matrix: Grundwasser

Probennummer Bezeichnung Eingangsdatum:		161287189 GWMS 8/09 tlef	161287180 GWMS 9/09 flach	161287191 GWMS 9/09 tief			
rii gai godatui II.		05.12.2016	05.12.2016	05.12.2016			
Parameter	Einheit				Bestimmung	gs Methode	Lab
BTEX Headspace :							
Benzol	μ g/i	34	< 1	840	1	DIN 00407.0.4	
Toluol	µg/l	4	< 1	5	1	DIN 38407-9-1	HE
Ethylbenzo!	µg/l	3	< 1	3	1	DIN 38407-9-1	HE
o-Xylol	µg/l	2	< 1	<1	1	DIN 38407-9-1	HE
m-,p-Xylol	µg/l	7	< 2	< 2	1	DIN 38407-9-1	HE
Summe Xylole	µg/l	9	- 2	-	2	DIN 38407-9-1	HE
Summe BTEX	ha/j	50		0.40			HE
Styrol	ug/l	30 ≪ 1		848			HE
iso-Propylbenzol	h8\J	30	< 1	< 1	1	DIN 38407-9-1	HE
1,3,5-Trimethylbenzol	hay.		< 1	73	1	DIN 38407-9-1	HE
1,2,4 -Trimethylbenzol	hðyl hðv	< 1	< 1	< 1	1	DIN 38407-9-1	HE
1,2,3-Trimethyibenzol		5	< 1	< 1	1	DIN 38407-9-1	HE
	µg/i	<1	< 1	< 1	1	DIN 38407-9-1	HE
Summe nachgewiesener BTEX	µg/l	85		921			HE
Methyl-tertbutylether	μ g /l	65	1,6	570	0,5	DIN 38407-9-1	HE





Tanklager Farge - Monitoring 2080303

Prüfbericht Nr. 3182439 Auftrag Nr. 3980391

Seite 4 von 4 06.12.2016

Proben von Ihnen übersendet

Matrix: Grundwasser

Probennummer Bezeichnung

161287192 GWMS 2/10

flach

Eingangsdatum:

05.12.2016

Parameter	Einhelt		Bestimmur -grenze	ngs Methode	Lab
BTEX Headspace :					
Benzol	µg/l	< 1	4	DIN COACT O	
Toluol	μg/l	< 1	1	DIN 38407-9-1	HE
Ethylbenzol	µg/l	<1	1	DIN 38407-9-1	HE
o-Xylol	-	•	1	DIN 38407-9-1	HE
m-,p-Xylol	µg/l	<1	1	DIN 38407-9-1	HE
.,	h ∂ \	< 2	2	DIN 38407-9-1	HE
Summe Xylole	hBN				HE
Summe BTEX	µg/l				HE
Styrol	h g /l	< 1	1	DIN 38407-9-1	
iso-Propylbenzol	μ g/ Ι	< 1	4		HE
1,3,5-Trimethylbenzol	µg/l	<1	4	DIN 38407-9-1	HE
1,2,4 -Trimethylbenzol	µg/i	· <1	1	DIN 38407-9-1	HE
1,2,3-Trimethylbenzol	μg/l	<1	1	DIN 38407-9-1	HE
Summe nachgewiesener			1	DIN 38407-9-1	HE
BTEX	μβ\J	9			HE
Methyl-tert,-butylether	h g /l	8,0	0,5	DIN 38407-9-1	HE

Die Laborstandorte der SGS Gruppe Deutschland und Schweiz gemäß den oben genannten Kürzein sind aufgeführt unter http://www.institut-fresenius.de/filestore/89/laborstandortkuerzeisgs2.pdf.





12. Lage und Fotodokumentation Testfeld





2170492_K.dwg Maßstab: In-Situ Feldversuch Tanklager Bremen-Farge, LgKNr∷ 2200385507

Übersichtslageplan Fotodokumentation (Quelle: Google Maps)

16.06.201

Datum

Bundesbau bei Immobilien Bremen AöR Theodor-Heuss-Alle 14 22815 Bremen

HPC AG Wilhelm-Herbst-Straße 5, 28359 Bremen Telefon: 0421/202430-0, Fax: 0421 /217010

P: Vahr 2017/2170492/Zeichnungen/2170492_K.dwg 12:09:45

Bereich für das Testfeld

Blickrichtung Foto

0

Legende:



Foto 1: Blick auf die Messstelle GWMS 07/09 von Osten nach Westen



Foto 2: Blick auf die Messstelle GWMS 07/09 von Norden nach Süden



Foto 3: Blick auf die Messstelle GWMS 07/09 von Süden nach Norden



Foto 4: Blick auf die Nordseite des Testfeldes von Osten nach Westen; Rechts: Lärmschutzwand B 74



Foto 5: Blick von Osten nach Westen entlang der Ostseite des Testfeldes



Foto 6: Blick von Norden nach Süden entlang der Ostseite des Testfeldes



Foto 7: Blick von Süden nach Norden entlang der Ost- und Südseite des Testfeldes



Foto 8: Blick von Nordosten nach Südwesten auf den Bereich des Testfeldes, davor B 74





13. Liegenschaftskarte



Freie Hansestadt Bremen

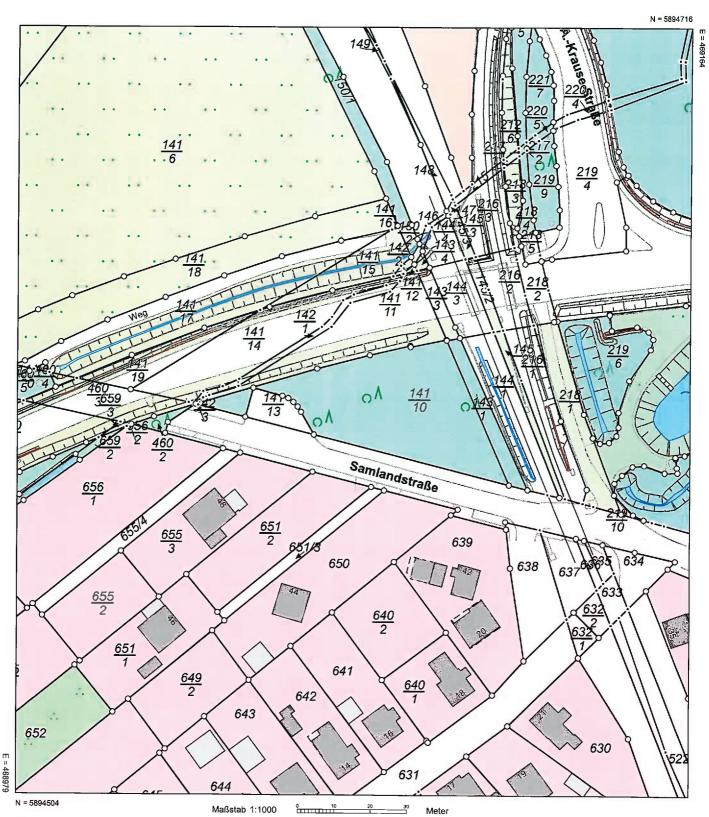
Stadtgemeinde Bremen

Gemarkung: VR 133 Flur: 133 Flurstück: 141/10

Ausdruck Liegenschaftskarte

Maßstab: 1:1000

Erstellt: 01.11.2017



Verantwortlich für den Inhalt:

GeoInformation Bremen Lloydstraße 4 28217 Bremen



Verfahrens- und Konzeptionsbeschreibung

Feldversuch In-situ Grundwassersanierung Tanklager Bremen Farge Verladebahnhof II 28777 Bremen Farge

Auftraggeber:

Immobilien Bremen AöR Theodor-Heuss-Allee 14

22815 Bremen

Bieter:

Züblin Umwelttechnik Otto-Dürr-Straße 13

70435 Stuttgart

Zweigstelle Hamburg Tel.: 040 76 96 467

Fax.: 040 76 96 269

Internet: www.zueblin-umwelttechnik.com



Inhaltsverzeichnis

1. V	/ORGEHENSWEISE	3
2. G	GRUNDWASSERSANIERUNG MIT ISBO (IN SITU BIOLOGISCHE OXIDATION)	3
2.2	Umsetzung des ISBO-Verfahrens in der Sanierungspraxis Einsatz von Oxidationsmittel und Nährstoffe zum in-situ biologischen Abbau	4 4
3. G	GRUNDLAGEN / STANDORTVORAUSSETZUNGEN	5
4. LI	EITUNGSVERLEGUNG	6
	INGABE- UND MONITORINGPEGEL	
6. G	ASINJEKTIONSANLAGE	8
	Anlagentechnik	
	ONZEPT ISBO - PILOTVERSUCH	
	ALLGEMEINES	
	PILOTVERSUCH	
7.3	AUFBAU UND AUSLEGUNG DES ISBO-ANLAGENTECHNIK	 15
	ZEITRAHMEN	
7.5	LITERATUR	16
Abbile	dungsverzeichnis	
Авв. 1:	AEROBER ABBAU DER AROMATEN, SCHEMATISCHE DARSTELLUNG (NACH SCHLEGEL 1992 UND GOTTSCHALK)	Л
Авв. 2:		
Авв. 3:		
Авв. 4:		
Авв. 5:		ERTEN
	PEGELN UND GASSTATION DER ZÜBLIN UMWELTTECHNIK	11
ABB. 6:	MOST PROBABLE NUMBER-VERFAHREN. LINKS: DEZIMALE VERDÜNNUNGSREIHE. RECHTS:	
	AUFZÄHLUNG DER BEWACHSENEN = GETRÜBTEN RÖHRCHEN.	14

Anhang:

Anhang 1: Sicherheitsdatenblätter



1. Vorgehensweise

Am Standort Tanklager Bremen Farge Verladebahnhof II in Bremen-Farge liegt eine Grundwasserverunreinigung mit vornehmlich BTEX-Aromaten und untergeordnet MTBE, PAK und MKW vor. Die am Standort nachgewiesenen Schadstoffe sind grundsätzlich mikrobiologisch abbaubar und werden unseres Erachtens bereits unter natürlichen Bedingungen mikrobiell abgebaut. Daher soll im Bereich der der Schadstofffahne durch eine In-situ-Maßnahme mittels Gasinjektionstechnologie die natürlichen mikrobiellen Schadstoffabbauprozesse unterstützt bzw. gefördert werden.

Im Rahmen der Sanierung soll demnach durch einen gezielten, sensorkontrollierten Eintrag von Reinsauerstoff und eines Cosubstrates (z.B. Ethanol) zum cometabolischen MTBE – Abbau in der zweiten Reinigungsebene der aerobe Abbau stimuliert werden.

Die mit der Maßnahme verbunden Leistungen umfassen die Einrichtung, den Betrieb, die Wartung sowie den Rückbau der erforderlichen Gasinjektionstechnologie. Ferner ist die Installation geeigneter Messsonden sowie die Mitarbeit für die Herrichtung von Eingabe- und Monitoringpegel Gegenstand der zu erbringenden Leistung.

2. Grundwassersanierung mit ISBO (in situ biologische Oxidation)

Das Verfahren der in situ biologischen Oxidation (ISBO) beruht darauf, dass bestimmte standorteigene Mikroorganismen Schadstoffe unter spezifischen aeroben Bedingungen in situ abbauen können. Die biologische Oxidation ist das vorherrschende Verfahren für den Abbau BTEX, MTBE, MKW, niedermolekulare PAK sowie eingeschränkt Trichlorethen (TCE) aber insbesondere seine Abbauprodukte cis-Dichlorethen (cis-DCE) und Vinylchlorid (VC) [1].

MKW, PAK, BETX und MTBE können durch Mikroorganismen oxidiert werden [2]. Der aerobe Abbau von Aromaten läuft in drei Stufen ab. Das Grundmuster des aeroben Abbaus von monocyclischen Aromaten, von Phenolen und Carbonsäuren und des letzten verbleibenden Ringes beim Abbau von PAK ist gleich. In Anwesenheit von Sauerstoff sind alle BTEX, aber auch PAK mit bis zu 5 Ringen abbaubar. Da aromatische Kohlenwasserstoffe, Phenole und PAK den Benzolring als einen für die Mikrobiologie wesentlichen gemeinsamen Baustein haben, verlaufen die Abbauwege der verschiedenen Verbindungen grundsätzlich immer ähnlich (Abb. 1). Die einzelnen Ringe der PAK werden nacheinander abgebaut. Dabei wird jeder Ring als erstes unter Verbrauch von Sauerstoff zu einer Verbindung mit zwei Hydroxylgruppen (Dihydrodiol) oxidiert. Danach kann der Ring nach dem gleichen Grundmuster wie Benzol unter Bildung einer Säure gespalten und in kleinere, verwertbare Stücke zerlegt werden. Wenn er abgebaut ist, wird der nächste Ring angegriffen. Der letzte Ring wird über Salizylsäure und Brenzkatechin als Zwischenstufen metabolisiert. Endprodukte des biologischen Abbaus sind CO2 und Biomasse, d.h. die Schadstoffe werden mit Hilfe von Sauerstoff als Elektronenakzeptor vollständig mineralisiert [3].



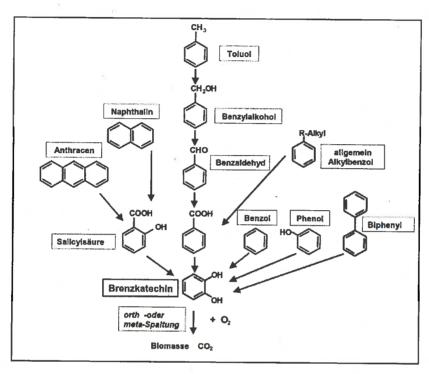


Abb. 1: Aerober Abbau der Aromaten, schematische Darstellung (nach Schlegel 1992 und Gottschalk)

2.2 Umsetzung des ISBO-Verfahrens in der Sanierungspraxis

Für eine zielführende und erfolgreiche Anwendung des ISBO-Verfahrens ist es maßgeblich, das Oxidationsmittel und die erforderlichen Nährstoffe sowie ggf. das Auxiliarsubstrat für einen cometabolischen Abbau gleichmäßig zu verteilen und so zu steuern, dass die vorhandenen Schadensbereiche in ausreichendem Maße versorgt werden. Dafür sind differenzierte Dosier- und Injektionsysteme notwendig, die mögliche Inhomogenitäten der Untergrundhydraulik ausreichend berücksichtigen. Darüber hinaus ist ein Kontrollsystem erforderlich, das die geochemischen Vorgänge innerhalb der reaktiven Zonen ausreichend erfasst und so eine gezielte Steuerung der Reagenzien ermöglicht. Das Gesamtsystem muss so ausgelegt sein, dass eine langzeitige Aufrechterhaltung der oxidativen Milieubedingungen in den reaktiven Zonen gewährleistet werden kann.

2.3 Einsatz von Oxidationsmittel und Nährstoffe zum in-situ biologischen Abbau

Der Einsatz von Oxidationsmittel in der Regel kommen hier Luftsauerstoff, technischer Sauerstoff oder sauerstoffhaltige Verbindungen zum Einsatz und die erforderlichen Nährstoffe Stickstoff, Phosphat und Kalium führt zu einem beschleunigten Abbau der aerob umsetzbaren Schadstoffe. Die technische Umsetzung des Abbauprozesses im Zuge der insitu Technologie basiert auf einer gezielten Verbesserung der Milieubedingungen für die autochthonen Mikroorganismen im kontaminierten Areal. Hierzu ist die Schaffung von in-situ Reaktions-Zonen (IRZ) erforderlich, in denen die entsprechenden Prozesse ablaufen



können. IRZ sind in diesem Fall definiert als ein aerobes Milieu, welches reich an verfügbarem organischem Kohlenstoff ist. Beim produktiven Abbau der Schadstoffe sind die Mikroorganismen in der Lage den erforderlichen Kohlenstoff aus dem Schadstoff selber zu gewinnen. Beim cometabolischen Abbau hingegen muss der erforderliche Kohlenstoff mit einem Auxiliarsubstrat mit zugegeben werden.

Wichtige Einflussfaktoren bezüglich der Wirksamkeit der reaktiven oxidativen Zone sind hierbei ebenfalls die ausreichende Versorgung mit Elektronenakzeptoren, das Mikroorganismenkonsortium und die natürlichen Mobilisierungsprozesse.

Für eine erfolgreiche Anwendung sind bei der Zugabe von Sauerstoff und Nährstoffen bzw. Auxiliarsubstrat folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Die Konzentrationen der Oxidationsmittel und der N\u00e4hrstoffe m\u00fcssen so gesteuert werden, dass der mikrobiologische Abbau der Schadstoffe nicht zum Erliegen kommt.
- Der pH-Wert muss beobachtet werden und ggf. eingestellt bzw. stabilisiert werden um eine effektiven Abbau stattfinden zu lassen.
- Das Sanierungskonzept ist so flexibel zu gestalten, dass sowohl eine Modifikation der Beschickungsintervalle, der Oxidationsmittelvolumenstrom als auch das Oxidationsmittel selbst möglich ist.

3. Grundlagen / Standortvoraussetzungen

Geologie

Anthropogene Auffüllungen	0 bis 2	m u GOK
Sandig-kiesig	2 bis 12	m u GOK
Schluff - feinsandig	12 bis 15	m u GOK
Sandig-kiesig	15 bis <36 m	m u GOK

Hydrogeologie

kf-Wert	3.7×10^{-5}	m/s
Flurabstand	ca. 15	m u GOK
Gefälle I	0,24	%
Fließgeschwindigkeit	18	m/a



Vorhandene Infrastruktur

GWMS 07/09		
Fläche Versuchsfeld	120	m²
Anlagenaufstellfläche	max. 24	m²

Kontamination

BTEX MTBE	13.000 500-600	µg/l µg/l
PAK		P9''
MKW		

Kationen

Feges	8 - 13	mg/l

4. Leitungsverlegung

Gemäß Leistungsbeschreibung ist die Verlegung der Gasinjektionsleitungen von der Containeranlage frostsicher unterflur zu den Injektionspegeln vorgesehen. Hier haben wir die Verlegung einer Gasdruckleitung vom Anlagenstandort bis zu dem Versuchsfeld unterflur in einem Leerrohr geplant. Über Magnetventile in der jeweiligen Gasstation wird jede Injektionsstelle separat mit einer Gasdruckleitung versorgt. Dies hat den Vorteil, dass die Pegel individuell angesteuert bzw. mit Gas versorgt werden können. Die Verlegung der (Einzel-)Leitungen bis zu den Pegeln erfolgt parallel in einem Graben, wobei zu deren Schutz diese in Kabelschutzrohren verlegt werden. Parallel dazu werden die Kabelleitungen für die Multiparametersonden separat, ebenfalls in Kabelschutzrohren, bis zu den Messpegeln verlegt.

5. Eingabe- und Monitoringpegel

Nach Einsicht der Ausschreibungsdokumente bzw. der Detailplanung ist der Ausbau der Eingabe- und Monitoringpegel wie folgt vorgesehen:



Eingaberiegel 1 - Stufe 1 (P1-4), Eingaberiegel 2 - Stufe 2 (P5-7):

- Unterflurausbau mit Straßenkappe

- Oberer Pegelabschluss: Brunnenkopf mit einer Schnellkupplungen für den Anschluss der Gasdruckleitung

- Unterer Pegelabschluss: Bodenkappe

- Filterstrecke tiefe Injektion: 21m -23m uGOK

- Filterstrecke mittlere Injektion: 18m -20m uGOK

- Filterstrecke flache Injektionspegel: 15m-17m uGOK

Ausbaudurchmesser: 2 Zoll

- Brunnenausbaumaterial: Geeignet für die beiden Injektionsgase z. B. HD-PE

Monitoring- und Kontrollpegel für den Einsatz von Multiparametersonden Überwachungsriegel 1 (P5-7) bzw. Überwachungsriegel 2 (P6-P7):

Unterflurausbau mit Straßenkappe

- Oberer Pegelabschluss: Brunnenkopf mit metrischer Verschraubung

- Unterer Pegelabschluss: Bodenkappe

Filterstrecke tiefe Messstrecke: 21m -23m uGOK

- Filterstrecke mittlere Messstrecke: 18m -20m uGOK

- Filterstrecke flache Messstrecke: 10m-14m uGOK

- Ausbaudurchmesser: 2 Zoll

- Ausbaumaterial: z. B. HD-PE

Alle Pegel können zoniert abgepackert werden und somit als Eingabe-und Kontrollpegel eingesetzt werden. Die nachstehende Abbildung 2 zeigt schematisch die geplante Lage der Eingabe- und Überwachungspegel. Demnach können die Pegel P1-P4 in Sanierungsstufe 1 (Abbauversuch von BTEX, PAK und MKW) für die Sauerstoffeingabe und die Pegel P5 - P7 in der Sanierungsstufe 1 als reine Monitoring- und Kontrollpegel eingesetzt werden. Mit der Sanierungsstufe 2 (Abbau von MTBE) sind die Pegel P5-7 ausschließlich als Eingabepegel für das Auxiliarsubstrat im Einsatz und die Pegel P8-P9 (Überwachungsriegel ÜR 2) als reine Kontrollpegel. Hier werden in der Sanierungsstufe 2 die Sauerstoff- und Redoxsonden eingesetzt um die Sauerstoffverteilung zu überprüfen.



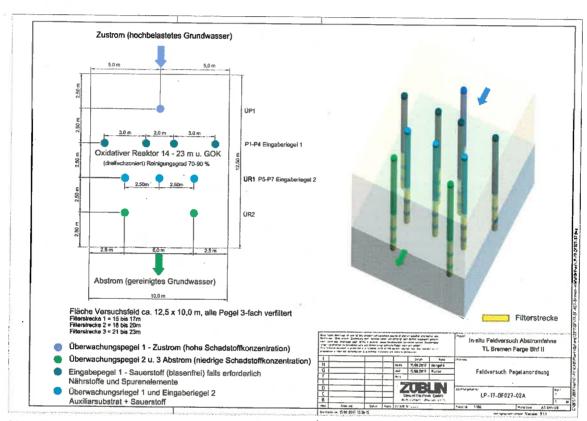


Abb. 2: Lageplan der Injektions- und Monitoringpegel

6. Gasinjektionsanlage

Für einen kontrollierten Eintrag an Sauerstoff (O₂) in die dafür vorgesehenen Pegel ist eine mobile Kleincontaineranlage zur Einhausung der Anlagentechnik vorgesehen. Die gesamte Anlagentechnik mit Druckgasflaschenbündel, Verteilerstation sämtlichen Armaturen und Messgeräten sowie dem Schaltschrank mit Steuerung wird dabei auf dem Bauhof der Züblin Umwelttechnik vormontiert und nach einem Probebetrieb auf den Standort installiert.

Der Gasstrang wird in der Anlage nach Austritt aus den Druckflaschen über einen Durchfluss- und Drucksensor geführt, bevor diese dann zu dem Verteiler gelangt. Hier erfolgt über mehrere Ventile die Aufteilung der Gasvolumenströme in bis zu 7 Einzelstränge bzw. Injektionsstellen, wobei die vollautomatische Ansteuerung der Ventile die Möglichkeit eröffnet, die Injektionszeiten der Einzelgase dem Sanierungsfortschritt kontinuierlich anzupassen.

Die nachstehende Abb. 3 stellt das Verfahrensfließbild der Injektionsanlage für Sauerstoff bzw. die Abb. 4 das Verfahrensfließbild der Anlage bezüglich der Auxiliarsubstrateingabe schematisch dar.



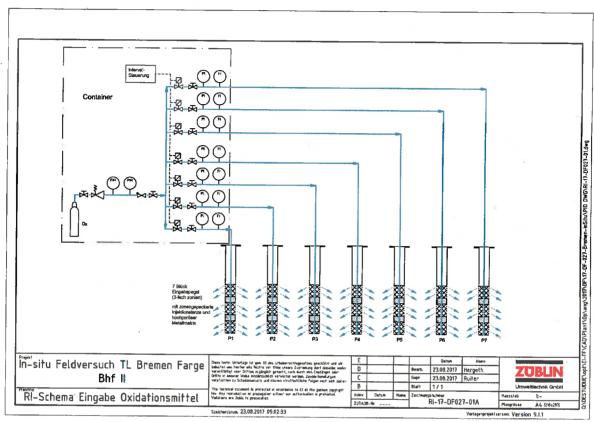


Abb. 3: Verfahrensskizze der Gasinjektionsanlage für O2

6.1 Anlagentechnik

Für den Eintrag von Sauerstoff - 7 Eingabestellen und Ethanollösung - 3 Eingabestellen sind zwei Anlagen mit entsprechenden Vorrichtungen ausgerüstet. Die Vorrichtungen für (Ethanollösung und Sauerstoff) sind aus sicherheitstechnischen Gründen räumlich voneinander getrennt, wobei ein gemeinsamer Schaltschrank mit Steuerung für die zwei Anlagen geplant ist.

Die Anlage zur Sauerstoffeingabe besteht gemäß Abb. 3 im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

- Gasdruckflaschenbündel (O2) mit Druckminderungsventil
- 1 Stk. manueller Strömungssensor (FI) zur kontinuierlichen Bestimmung des Gasvolumenstroms
- Absperrarmatur zur manuellen Gaseinregelung
- 1 Stk. elektrischer Drucksensor (PIR) zur kontinuierlichen Bestimmung des Systemdruckes sowie zur automatischen Meldung bei Minderdruck
- 1 Stk. Rohrverteiler/Sammelbalken zur Gasverteilung für max. 7 Injektionsstellen Im Verteilerschrank angeordnet.
- 7 Stk. Injektionsstrecken jeweils mit pneumatisch angesteuerten Ventilen zur Pegeltaktung
- anlageninterne Verrohrung/Verschlauchung und Verkabelung



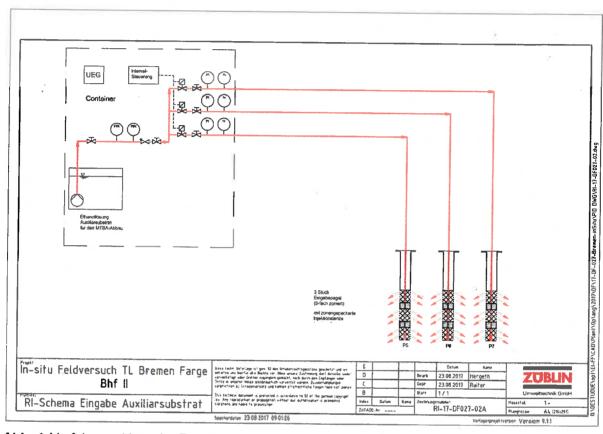


Abb. 4: Verfahrensskizze der Eingabeanlage für die Ethanol - Cosubstratlösung

Die Anlage zur Eingabe der Ethanollösung besteht gemäß Abb. 4 im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

- Ansetzbehälter für die hochverdünnte Ethanollösung (max. 100mg C₂H₀O/L Eingabelösung)
- Dosierpumpe geeignet zur Förderung von Ethanollösung
- Absperrarmatur zur manuellen Einregelung der Eingabelösung
- 1 Stk. elektrischer Drucksensor (PIR) zur kontinuierlichen Bestimmung des Systemdruckes sowie zur automatischen Meldung bei Überdruck
- 1 Stk. Rohrverteiler/Sammelbalken zur Verteilung für max. 3 Eingabestellen
- 3 Stk. Eingabestrecken jeweils mit pneumatisch angesteuerten Ventilen zur Pegeltaktung
- anlageninterne Verrohrung/Verschlauchung und Verkabelung

Ferner ist ein Schaltschrank mit Anlagensteuerung mittels SPS sowie Störmelder für die gesamte Anlage vorgesehen. Datenlogger mit Funktechnik zur Speicherung und Übertragung der Messwerte.



Die Anlage mit allen Einrichtungen ist witterungssicher und vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt in Container eingebaut. Die Containeranlage hat einen Platzbedarf von etwa Länge x Breite = 4 m x 6 m und kann unmittelbar am Versuchfeld aufgebaut werden.

Der Teil des Containers indem die Ethanollösung gelagert ist, verfügt über eine Warn- und Alarmeinrichtung zur Überwachung der Entstehung einer explosionsfähigen Atmosphäre. Wird die Bildung einer explosionsfähigen Atmosphäre festgestellt, wird automatisch Frischluft zu dosiert, der Injektionsvorgang unterbrochen und das verantwortliche Personal umgehend per SMS benachrichtigt.

Die Fotoaufnahmen in der nachstehenden Abb. 5 zeigen einen ähnlichen Anlagenaufbau bezüglich der geplanten Gasinjektionsanlage in Containerbauweise.



Abb. 5: Gasinjektionsanlage (ähnlich der Konzeption - Feldversuch) mit elektrisch gesteuerten Pegeln und Gasstation der Züblin Umwelttechnik



7. Konzept ISBO - Pilotversuch

7.1 Allgemeines

Nach Prüfung der uns vorliegenden Unterlagen sehen wir den Einsatz des ISBO-Verfahrens auf dem vorliegenden Standort als prinzipiell geeignet an und unterbreiten Ihnen einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise.

7.2 Pilotversuch

Das ISBO-Verfahren lässt sich nur dann erfolgreich anwenden, wenn die Schadstoffbereiche gleichmäßig mit Sauerstoff, Nährstoffen und falls erforderlich Auxiliarsubstrat versorgt werden. Deshalb muss es nicht nur in ausreichender Menge und Konzentration in den Aquifer injiziert, sondern auch in den relevanten, schadstoffbelasteten Teufenbereichen verteilt werden.

Um die erforderlichen Auslegungsparameter für die Anwendung des ISBO-Verfahrens am vorliegenden Standort zu bestimmen und seine Wirksamkeit nachzuweisen, ist ein Pilotversuch mit erweiterten Untersuchungen sinnvoll und für eine weitere Sanierungsplanung sogar erforderlich.

Mit Hilfe dieses Versuchs lassen sich folgende wesentliche Standortbedingungen ermitteln:

- Transportvorgänge im Untergrund
- Ausbildung und Etablierung eines aeroben Milieus
- spezifischer Bedarf an Sauerstoff und Auxiliarsubstrat
- Effizienz des Verfahrens im Hinblick auf eine spätere Sanierung

Bei dem geplanten Pilotversuch wird das ISBO-Verfahren zur Sicherungsbarriere der bestehenden Abstromfahne eingesetzt, wobei die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Pilotversuch für die Machbarkeit einer großmaßstäblichen Fahnensanierung herangezogen werden soll.

Wie bereits von der ausschreibenden Stelle vorgeschlagen, halten wir es für sinnvoll den ISBO-Pilotversuch im Bereich des Brunnens GWMS-07/09 durchzuführen.



Versuchsphasen

- 1. Errichtung des Versuchsfeldes
- 2. SOD Bestimmung des Bohrgutes
- 3. Bestimmung BTEX Verwerter, Eisen III Reduzierer und Gesamtkeimzahlen
- 4. Injektion Sauerstoff Ausbreitung der Arabisierung
- 5. Injektion Auxiliarsubstrat zur Stimulation des MTBE-Abbaus
- 6. Monitoring

Phase 1: Errichtung des Versuchsfeldes

Im Bereich des Abstroms zum Hauptschadenszentrum wird ein Versuchsfeld errichtet. Vorhandene Pegel und Brunnen werden nicht verwendet. Das von uns geplante Versuchsfeld setzt sich wie folgt zusammen:

- Eingabepegel: P2, P3, P4, P5 P6 und P7
- Kontrollpegel/Eingabepegel: ÜP1, Überwachungsriegel ÜR1 und ÜR 2

Phase 2: SOD – Bestimmung Bohrgut

Die Bohrgutgewinnung und deren Untersuchung ist ein elementarer Ansatz um die erforderliche Sauerstoffmenge zur vollständigen Aerobisierung des Aquifers im Versuchsfeld abschätzen zu können. Aus folgenden Bohrungen werden Proben entnommen und auf den sogenannten SOD - Wert (soil-oxidant-demand) untersucht.

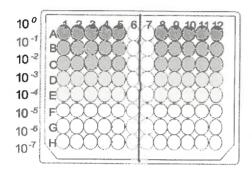
Bohrung ÜP 1, Bohrungen P1-P7, Bohrungen Überwachungsriegel 2 (2 Bohrungen) Somit sind 10 Stück SOD-Untersuchungen eingeplant.

Der SOD-Wert ergibt den Oxidationsmittelbedarf des gewonnen Bodens, woraus sich der einzugebende Sauerstoff, welcher zur Aerobisierung des Reaktors erforderlich ist, bestimmen lässt. Für die Bestimmung der Sauerstoffmenge in Phase 4 sind wir von einem SOD-Gehalt von 2,0 g KMnO₄ / kg Boden TS ausgegangen.

Phase 3: Bestimmung BTEX - Verwerter und Gesamtkeimzahlen

Der Nachweis von den BTEX-Verwertern, Eisen III Reduzierer sowie die Bestimmung der Gesamtkeimzahlen wird auf Grundlage eines MPN-Tests durchgeführt. Mit dem MPN-Test (Most Probable Number) lassen sich stoffwechselaktive Mikroorganismen in Grundwasserproben oder Bodeneluaten quantifizieren. Von den Proben wird eine dezimale Verdünnungsreihe in Mikrotiterplatten erstellt (Abb. 6, links). Nach Inkubation der Ansätze wird die Anzahl der getrübten, d.h. bewachsenen, Röhrchen pro Verdünnungsstufe ausgezählt (Abb. 6, rechts). Auf Grundlage einer Poisson-Verteilung lässt sich mit Hilfe eines EDV-Programms oder Tabellen die wahrscheinlichste Keimzahl einer Probe ermitteln.





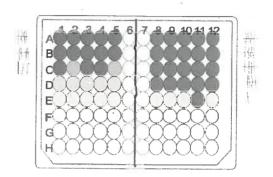


Abb. 6: Most Probable Number-Verfahren.

Links: dezimale Verdünnungsreihe.

rechts: Aufzählung der bewachsenen = getrübten Röhrchen.

Phase 4: Injektion Sauerstoff

Nach der Bestimmung des erforderlichen Sauerstoffbedarfs aus der durchgeführten SOD - Untersuchungen erfolgt die Injektion von Sauerstoff in die Pegel P2 bis P7.

- Gesamte Injektionsmenge: ca. 1.000 m³ technischer Sauerstoff
- angestrebte Injektionsrate: ca. 50 100 L pro Pegel und Stunde (Die Pegel sind dreifachverfiltert)

Die Ausbreitung der Aerobisierung wird über Sauerstoff- und Redoxmessungen, ggf. tiefendifferenziert in den Pegeln P5 bis P7 - Überwachungsriegel 1 überwacht. Die geplanten Sauerstoff- und Redoxpotentialsensoren erlauben die kontinuierliche Onlineerfassung der Parameter in einem beliebig definierbaren Intervall (z.B. stündlich). Über eine Funküberwachung können die Daten schließlich über Internet übermittelt werden.

Phase 5: Injektion Auxiliarsubstrat zur Stimulation des MTBE-Abbaus

Mit Abschluss der Sanierungsstufe 1 - Abbauversuch der BTEX, PAK und MKW wird in der zweiten Sanierungsstufe der MTBE - Abbau überprüft. Dieser Abbau kann entweder produktiv d.h. ohne Zugabe von Auxiliarsubstrat (der Schadstoff dient hier als Kohlenstoffquelle) oder cometabolisch sodas der erforderliche Kohlenstoff, welcher die Mikrobiologie für die Umsetzung der MTBE benötigt zugegeben werden muss. Die Eingabe von Auxiliarsubstrat ist über den Eingaberiegel 2 (P5-P7) geplant. In dieser Zeit wird die Sauerstoffeingabe über den Eingaberiegel 1 (P1-P4) jedoch nicht gestoppt, sondern kontinuierlich weiter betrieben. Nach Bedarf können die Pegel des Eingaberiegels 2 natürlich parallel jederzeit für eine unterstützende Sauerstoffeingabe genutzt werden.

Phase 6: Monitoring

Während der Phasen 2-5 werden in den Eingabepegel / Monitoringpegeln ÜP1, P1 bis P7 und ÜR2 (P7 bis P8) die Konzentrationen in bis zu drei Horizonten folgender Parameter regelmäßig durch die Züblin Umwelttechnik GmbH bestimmt:



kontinuierlich in 3 Messstellen bzw. wöchentlich (Pegel ohne Eingabe)

- Temperatur
- Redoxpotential
- O₂-Gehalt
- pH-Wert

alle 2 Monate in allen Pegeln und 3 Horizonte

- BTEX
- MTBE
- MKW
- PAK

alle 3 Monate in allen Pegeln und bis zu 3 Horizonte Ammonium

- Nitrat
- Phosphat
- Fe²⁺
- Fe³⁺
- Feges
- Aerobe BTEX Verwerter (bis zu 10 Analysen pro Kampagne)
- Anaerobe Eisen III Reduzierer (bis zu 10 Analysen pro Kampagne)
- Gesamtkeimzahl (bis zu 10 Analysen pro Kampagne)

7.3 Aufbau und Auslegung des ISBO-Anlagentechnik

Die Anlage für die Durchführung des Pilotversuches hat folgenden Aufbau: Dosiertechnik mit ISBO-Injektionssytem:

- Gaslager im Anlagencontainer
- Gasinjektionsanlage
- Messtechnik:
 - Leitfähigkeitssonden
 - Redoxpotential-Sonden



Der generelle Rahmen des Ablaufs der ISBO-Sanierung sowie die benötigten Sauerstoff, Nährstoff und ggf. Auxiliarsubstratmengen entsprechen dem heutigen Stand. Nach Durchführung des ISBO-Pilotversuchs kann eine Optimierung des Verfahrens gemäß den spezifischen Standortbedingungen erfolgen. Entsprechend des Sanierungsfortschritts und der Ergebnisse der Begleitparameteranalytik erfolgt eine fortlaufende Anpassung.

Zusammenfassung ISBO - Feldversuch

Oxidationsmittel:

technischer Sauerstoff

Masse Vorversuch:

insgesamt ca. 1.000 m³

Konzentration:

O₂ - Konzentration im Untergrund 1-3 mg/L

Kampagnen:

Sanierungsstufe 1: ca. 700 m³ - Abbauversuch BTEX,

PAK und MKW

Danach:

Zugabe von ca. 300 m³ in der zweiten Sanierungsstufe -

Abbauversuch MTBE ggf. mit Auxiliarsubstrat

7.4 Zeitrahmen

Die folgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über den zeitlichen Rahmen des Pilotversuches mit Darstellung der beschriebenen Versuchsphasen.

Versuchs- phase	Dauer *)	1	2	3	4	5	6	
1.	1							
2.	1							
3.	1,5	a Company of the State S						
4.	1-6							
5.	5-6							
6.	1-6							
7.	1-6							

^{*)} Dauer in Monaten

7.5 Literatur

- [1] OVA (2010): Technologiequickscan In-situ-Sanierungstechnologien Timo Dörrie, Helmut Längert-Mühlegger, Hrsg. Umweltbundesamt Österreich
- [2] KORA-Themenverbund 1 (2008): Leitfaden. Natürliche Schadstoffminderungsprozesse bei mineralölkontaminierten Standorten, Hrsg. Universität Tübingen Zentrum für angewandte Geowissenschaften, ISBN 978-3-89746-093-9
- [3] AiF-Forschungsvorhaben (2010): In-situ-Verfahren zur Steigerung der mikrobiologischen Grundwasser- und Bodensanierung durch elektrokinetische Dispersionseffekte



ANHANG I: Sicherheitsdatenblätter

- Sauerstoff, verdichtet (14 Seiten)
- Ethanol, vergällt > 96% mit 1 % MEK (16 Seiten)



SICHERHEITSDATENBLATT Sauerstoff, verdichtet

Erstellt Am: Überarbeitet am: 16.01.2013

10.11.2015

Version: 1.1

SDS Nr.: 000010021701

1/14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname:

Sauerstoff, verdichtet

Handelsname:

Gasart 201 Sauerstoff, Gasart 202 CONOXIA GO2X, Gasart 202 Sauerstoff med., Gasart 204 Atemsauerstoff, Gasart 205 Sauerstoff 3.5, Gasart 210 Sauerstoff 4.5, Gasart 211 Sauerstoff 5.0, Gasart 212 Sauerstoff 5.6 / 6.0, Gasart 212 Sauerstoff 5.6/6.0, Gasart 213 Sauerstoff KW-frei, Gasart 396

BIOGON O, Gassart 396 Biogon 0

Zusätzliche Kennzeichnung

Chemische Bezeichnung:

Sauerstoff

Chemische Formel:

02

INDEX-Nr.

008-001-00-8

CAS-Nr.

7782-44-7 231-956-9

EG-Nr. **REACH Registrierungs-Nr**

Aufgeführt in Annex IV/V der Verordnung 1907/2006/EC (REACH),

ausgenommen von der Registrierung.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Identifizierte Verwendungen:

Industriell und berufsmäßig. Vor Anwendung Gefährdungsbeurteilung

durchführen.

Als Füllgas für Gemische. Kalibrationsgas Trägergas. Chemiesynthesen. Brenn-, Schmelz- und Schneidprozesse. Nahrungsmittel Schutzgas.

Verwendung im Labor, Laser Gas, Oxidationsmittel, Prozessgas, Schutzgas

beim Schweißen. Testgas. Verwendung bei der Herstellung von

pharmazeutischen Produkten. Verbraucherverwendung

Oxidationsmittel.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Industrielle oder technische Qualität, ungeeignet für Anwendungen in der

Medizin und/oder bei Lebensmitteln oder zum Einatmen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Linde AG, Geschäftsbereich Linde Gas

Telefon: +49 (0) 89 7446 0

Seitnerstraße 70 D-82049 Pullach

E-Mail: Info@de.linde-gas.com

1.4 Notrufnummer: +49 (0) 89 7446 0



SICHERHEITSDATENBLATT Sauerstoff, verdichtet

Erstellt Am:

Überarbeitet am:

16.01.2013

10.11.2015

Version: 1.1

SDS Nr.: 000010021701

2/14

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung.

0; R8

Der Volltext für alle R-Sätze wird in Abschnitt 16 angegebenen.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Physikalische Gefahren

Brandfördernde Gase

Kategorie 1

Gas

H270: Kann Brand verursachen oder verstärken;

Oxidationsmittel.

Gase unter Druck

Komprimiertes

H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung

explodieren.

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwörter:

Gefahr

Gefahrenhinweis(e):

H270: Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel. H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise

Prävention:

P220: Von Kleidung /brennbaren Materialien fernhalten/ entfernt

aufbewahren.

P244: Ventile und Ausrüstungsteile öl- und fettfrei halten.

Reaktion:

P370+P376: Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

Lagerung:

P403: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung:

Kein(e).

2.3 Sonstige Gefahren:

Kein(e).

THE LINDE GROUP



SICHERHEITSDATENBLATT Sauerstoff, verdichtet

Erstellt Am:

Überarbeitet am:

16.01.2013

10.11.2015

Version: 1.1

SDS Nr.: 000010021701

3/14

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung

INDEX-Nr.:

Sauerstoff 008-001-00-8

7782-44-7

CAS-Nr.: EG-Nr.:

231-956-9

REACH Registrierungs-Nr:

Aufgeführt in Annex IV/V der Verordnung 1907/2006/EC (REACH), ausgenommen

von der Registrierung.

Reinheit:

100%

Die Reinheit des Stoffes in diesem Abschnitt wird nur zur Einstufung verwendet und stellt keine tatsächliche Reinheit des Stoffes im Lieferzustand dar. Hierfür sind

andere Dokumente heranzuziehen.

Handelsname:

Gasart 201 Sauerstoff, Gasart 202 CONOXIA GO2X, Gasart 202 Sauerstoff med., Gasart 204 Atemsauerstoff, Gasart 205 Sauerstoff 3.5, Gasart 210 Sauerstoff 4.5, Gasart 211 Sauerstoff 5.0, Gasart 212 Sauerstoff 5.6 / 6.0, Gasart 212 Sauerstoff 5.6/6.0, Gasart 213 Sauerstoff KW-frei, Gasart 396 BIOGON O, Gassart 396 Biogon

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines:

Den Betroffenen sofort an die frische Luft bringen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Den Betroffenen sofort an die frische Luft bringen.

Augenkontakt:

Beeinträchtigungen durch das Produkt sind nicht zu erwarten.

Hautkontakt:

Beeinträchtigungen durch das Produkt sind nicht zu erwarten.

Verschlucken:

Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert

auftretende Symptome und

Wirkungen:

Fortgesetztes Einatmen von Konzentrationen über 75% kann Übelkeit,

Schwindelgefühl, Atemnot und Krämpfe verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahren:

Kein(e).

Behandlung:

Kein(e).



SICHERHEITSDATENBLATT Sauerstoff, verdichtet

Erstellt Am:

Überarbeitet am:

16.01.2013

10.11.2015

Version: 1.1

SDS Nr.: 000010021701

4/14

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren:

Bei Hitze können die Behälter explodieren.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser. Trockenes Pulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel:

Kein(e).

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren:

Fördert die Verbrennung.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte:

Kein(e).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur

Brandbekämpfung:

Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Mit Wasser aus geschützter Position besprühen, bis der Behälter kalt bleibt. Verwenden Sie Löschmittel um das Feuer einzudämmen. Isolieren Sie die Quelle des Feuers oder

lassen Sie es brennen.

Besondere

Schutzausrüstungen für die

Brandbekämpfung:

Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und umluftunabhängige Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.

Richtlinie: EN 469:2005: Schutzkleidung für die Feuerwehr.

Leistungsanforderungen für Schutzkleidung, für die Brandbekämpfung. EN 15090-Schuhe für die Feuerwehr. EN 659 Schutzhandschuhe für die Feuerwehr. EN 443 Helme für die Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen Bauwerken. EN 137 Atemschutzgeräte - Behältergeräte mit Druckluft (Pressluftatmer) mit Vollmaske -

Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Umgebung räumen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Für ausreichende Lüftung sorgen. Einleitung in die Kanalisation, Keller und Arbeitsgruben oder alle Orte, an denen eine Anreicherung gefährlich sein kann, verhindern. Die Konzentration des freigesetzten Produkts überwachen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich

ist

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.



Erstellt Am:

Überarbeitet am:

16.01.2013

10.11.2015

Version: 1.1

SDS Nr.: 000010021701

5/14

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten verdichtete Gase handhaben. Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaselieferanten konsultieren. Apparatur freihalten von Öl und Fett, Ventile langsam öffnen um Druckstöße zu vermeiden. Ausschließlich Schmierstoffe und Abdichtungen verwenden, die für Sauerstoff zugelassenen sind. Ausschließlich Bauteile benutzen, die für den Flaschendruck ausgelegt und für den Gebrauch mit Sauerstoff gereinigt wurden. Bedienungshinweise des Gaselieferanten beachten. Der Stoff muss gemäß guter Arbeitshygiene und Sicherheitsverfahren gehandhabt werden. Behälter vor mechanischer Beschädigung schützen: nicht ziehen, nicht rollen, nicht schieben, nicht fallen lassen. Das Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts des Behälters und darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden. Für den Transport von Behältern, selbst auf kurzen Strecken. immer ein geeignetes Gerät benutzen, wie z.B. Flaschenwagen, Gabelstapler, Kran, etc. Gasflasche grundsätzlich in aufrechter Position sichern und alle Ventile schließen, wenn sie nicht in Gebrauch sind. Für ausreichende Lüftung sorgen. Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern, Rückströmung in den Gasbehälter verhindern. Rücksaugen von Wasser, Säure, Alkali verhindern. Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern. Alle Vorschriften und lokalen Erfordernisse an die Lagerung von Behältern müssen eingehalten werden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften lagern, Benutzen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zur Druckerhöhung im Behälter. Ist der Behälter eine Gasflasche Ventilschutzkappe nicht entfernen, bevor die Flasche gesichert an eine Wand oder einen Labortisch oder auf einen Flaschenständer gestellt wurde und zum Gebrauch bereit ist. Beschädigungen an diesen Einrichtungen müssen umgehend dem Lieferanten mitgeteilt werden. Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch wenn er noch immer angeschlossen ist. Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu reparieren. Setzen Sie die Auslasskappen oder -stöpsel und die Ventilschutzkappe wieder auf, sobald der Behälter von der Anlage getrennt wird. Die Ventilöffnung des Behälters sauber und frei von Verunreinigung halten, insbesondere frei von Öl und Wasser. Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des (der) Behälterventil(e) bemerkt, den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen. Versuchen Sie niemals, das Gas von einem Behälter in einen anderen umzufüllen. Ein Ventilschutzring sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen. Gelagerte Flaschen sollten regelmäßig auf Leckagen und korrekte Lagerbedingungen geprüft werden. Ein Ventilschutzring sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden. Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und in sicherer Entfernung von Wärme- und Zündquellen gelagert werden. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Nicht auf asphaltierten Flächen lagern und anwenden (Zündgefahr beim Auslaufen). Beim Lagern von brennbaren Gasen und anderen brennbaren Stoffen fernhalten.

THE LINDE GROUP



SICHERHEITSDATENBLATT Sauerstoff, verdichtet

Erstellt Am: Überarbeitet am: 16.01.2013

10.11.2015

Version: 1.1

SDS Nr.: 000010021701

6/14

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Kein(e).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Arbeitsgenehmigungsvorschriften z.B. für Wartungstätigkeiten berücksichtigen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Vermeiden Sie eine Sauerstoff-angereicherte Atmosphäre >23,5% Gas Detektoren einsetzen, falls brandförderne Gase freigesetzt werden können. Für ausreichende Lüftung und geeigneten örtlichen Abzug sorgen, um zu gewährleisten, dass die festgelegten arbeitsplatzbedingten Grenzwerte nicht überschritten werden. Systeme unter Druck sollten regelmäßig auf Undichtigkeiten untersucht werden. Vorzugsweise sollten leckdichte Verbindungen (z.B geschweisste Rohrleitungen) verwendet werden. Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information:

Eine Risikobewertung sollte in jedem Arbeitsbereich durchgeführt und dokumentiert werden, um die Risiken beim Umgang mit dem Produkt zu beurteilen und dann die geeignete PSA für das jeweilige Risiko auswählen zu können. Die folgenden Empfehlungen sollten Umluftunabhängiges Atemgerät für Notfälle bereithalten. Persönliche Schutzausrüstung muss auf Basis der vorgesehenen Arbeitsschritte und er darin enthaltenen möglichen Gefahren ausgewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz:

Benutzen Sie entsprechend der EN 166 Augenschutz bei der Anwendung von

Richtlinie: EN 166 Persönlicher Augenschutz.

Hautschutz

Handschutz:

Beim Umgang mit dem Behälter Arbeitshandschuhe tragen.

Richtlinie: EN 388 Schutzhandschuhe zum Schutz vor mechanischen Risiken.

Körperschutz:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Andere:

Beim Umgang mit dem Behälter Sicherheitsschuhe tragen.

Richtlinie: EN ISO 20345 Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe.

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Thermische Gefahren:

Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen:

Neben guter Arbeitshygiene und Sicherheitsverfahren sind keine speziellen Risikomanagementmaßnahmen erforderlich. Bei der Handhabung des Produkts

nicht essen, trinken oder rauchen.



Erstellt Am:

Überarbeitet am:

16.01.2013

10.11.2015

Version: 1.1

SDS Nr.: 000010021701

7/14

Begrenzung und Überwachung

Bei der Abfallentsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

der Umweltexposition:

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:

Gas

Form:

Komprimiertes Gas

Farbe:

Farblos

Geruch:

Geruchlos

Geruchsschwelle:

Geruchswahrnehmung ist subjektiv und nicht geeignet, um vor

einer Überexposition zu warnen.

pH-Wert:

Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt:

-218,4 °C

Siedepunkt:

-183 °C

Sublimationspunkt:

Nicht anwendbar.

Kritische Temperatur (°C):

-118.0 °C

Flammpunkt:

Entfällt bei Gasen und Gasmischungen. Entfällt bei Gasen und Gasmischungen.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Dieses Produkt ist nicht brennbar.

Explosionsgrenze - obere (%):

Nicht anwendbar.

Explosionsgrenze - untere (%):

Nicht anwendbar.

Dampfdruck:

4.053 kPa (-124,1 °C)

Dampfdichte (Luft=1):

Es liegen keine Daten vor.

Relative Dichte:

1,1

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in Wasser:

 $39 \,\text{mg/l}$

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log

Nicht bekannt.

Selbstentzündungstemperatur:

Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur:

Nicht bekannt.

Viskosität

Viskosität, kinematisch:

Es liegen keine Daten vor.

Viskosität, dynamisch:

Es liegen keine Daten vor.

Explosive Eigenschaften:

Nicht zutreffend.

Oxidierende Eigenschaften:

Oxidierend

9.2 Sonstige Angaben:

Kein(e).

Molekulargewicht:

32 g/mol (02)



Erstellt Am:

16.01.2013

Überarbeitet am: 10.11.2015

Version: 1.1

SDS Nr.: 000010021701

8/14

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine Reaktionsgefahr, es sei denn, dass dies in einem Unterabschnitt

beschrieben ist.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit Gefährlicher

Reaktionen:

Oxidiert heftig organische Stoffe. Kann mit brennbaren Stoffen heftig reagieren.

Kann mit Reduktionsmitteln heftig reagieren.

10.4 Zu Vermeidende

Bedingungen:

Kein(e).

10.5 Unverträgliche Materialien:

Brennbares Material Reduktionsmittel. Apparatur freihalten von Öl und Fett. Für Materialverträglichkeit siehe neueste Version der ISO-11114. Im Falle eines Brandes in Sauerstoff-Leitungen bei der Anwesenheit von chlorinierten oder fluorinierten Polymeren bei hohen Drücken (>30 bar) muss die Möglichkeit einer

toxischen Gefährdung in Betracht gezogen werden.

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte:

Unter normalen Lager - und Gebrauchsbedingungen entstehen keine gefährlichen

Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Information:

Kein(e).

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - Verschlucken

Produkt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - Hautkontakt

Produkt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - Einatmen

Produkt

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute

Toxizität.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut

Produkt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-Reizung

Produkt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Erstellt Am:

16.01.2013

Überarbeitet am:

10.11.2015

Version: 1.1

SDS Nr.: 000010021701

9/14

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung

Produkt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Produkt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Produkt

Entfällt bei Gasen und Gasmischungen..

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Produkt

Durch dieses Produkt wird keine Umweltbelastung verursacht.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt

Entfällt bei Gasen und Gasmischungen..

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt

Die Substanz ist natürlich vorkommend.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt

Es ist unwahrscheinlich, dass das Produkt wegen seiner hohen Flüchtigkeit Boden-

oder Wasserverschmutzung verursacht.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-

Beurteilung

Produkt

Nicht eingestuft als PBT oder vPvB.

12.6 Andere Schädliche Wirkungen:

Durch dieses Produkt wird keine Umweltbelastung verursacht.



Erstellt Am:

Überarbeitet am:

16.01.2013 10.11.2015 Version: 1.1

SDS Nr.: 000010021701

10/14

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information:

Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben und ähnliche Plätze, an denen die Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen lassen. An einem

gut gelüfteten Platz in die Atmosphäre ablassen.

Entsorgungsmethoden:

Siehe Anleitung der EIGA (Doc. 30 "Entsorgung von Gasen", herunterladbar unter

http://www.eiga.org) für weitere Anleitungen zu geeigneten

Entsorgungsmethoden. Entsorgung des Behälters nur durch den Lieferanten. Bei Einleitung, Behandlung und Entsorgung alle zutreffenden abfallrechtlichen

Vorschriften einhalten.

Europäische Abfallcodes

Behälter:

16 05 04*: Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern

(einschließlich Halonen).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 UN-Nummer:

UN 1072

14.2 Ordnungsgemäße UN-

SAUERSTOFF, VERDICHTET

Versandbezeichnung: 14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse:

Etikett(en):

2.2, 5.1

Gefahr Nr. (ADR):

25

Tunnelbeschränkungscode:

(E)

14.4 Verpackungsgruppe:

14.5 Umweltgefahren:

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender-

Nicht anwendbar

RID

14.1 UN-Nummer:

UN 1072

14.2 Ordnungsgemäße UN-

SAUERSTOFF, VERDICHTET

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse:

2

Etikett(en):

2.2, 5.1

14.4 Verpackungsgruppe:

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender:



Erstellt Am: Überarbeitet am: 16.01.2013

10.11.2015

Version: 1.1

SDS Nr.: 000010021701

11/14

IMDG

14.1 UN-Nummer:

UN 1072

14.2 Ordnungsgemäße UN-

OXYGEN, COMPRESSED

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen Klasse:

Etikett(en): FmS-Nr.:

2.2

F-C, S-W

2.2, 5.1

14.3 Verpackungsgruppe:

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender:

IATA

14.1 UN-Nummer:

UN 1072

14.2 Ordnungsgemäße

Oxygen, compressed

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse:

2.2

Etikett(en):

2.2, 5.1

14.4 Verpackungsgruppe:

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender:

Sonstige Angaben

Passagier- und Frachtflugzeug:

Zulässig.

Nur Transportflugzeug:

Zulässig.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar

Zusätzliche Kennzeichnung:

Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist. Der Fahrer muss die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muss wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist. Gasbehälter vor dem Transport sichern. Das Behälterventil muss geschlossen und dicht sein. Ein Ventilschutzring sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.:

EU-Verordnungen

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:



Erstellt Am: Überarbeitet am: 16.01.2013 10.11.2015

Version: 1,1

SDS Nr.: 000010021701

12/14

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration
Sauerstoff	7782-44-7	100%

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration
Sauerstoff	7782-44-7	100%

Nationale Verordnungen

Richtlinie 89/391/EWG des Rates über die Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit. Richtlinie 89/686/EWG über persönliche Schutzausrüstungen. Nur für Produkte, die der Lebensmittel-Richtlinie 1333/2008 und (EU) Nr. 231/2012 entsprechen und die etikettiert sind als zugelassene Lebensmittel-Zusatzstoffe. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist gemäß Verordnung EC 453/2010 erstellt.

Wassergefährdungs-klasse

(WGK):

Als nicht wassergefährdend eingestuft

Einstufung hinsichtlich der

Lagerung:

2A: Gase

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung: Nicht relevant.

THE LINDE GROUP



SICHERHEITSDATENBLATT Sauerstoff, verdichtet

Erstellt Am:

Überarbeitet am:

16.01.2013

10.11.2015

Version: 1.1

SDS Nr.: 000010021701

13/14

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Verschiedene Quellen von Daten wurden für die Erstellung dieses SDB (Sicherheitsdatenblatt) verwendet, diese sind aber nicht exclusiv für: Agentur für giftige Stoffe und Krankheiten Registrierung (ATSDR)

(http://www.atsdr.cdc.gov/).

Europäische Agentur für chemische Stoffe: Anleitung zur Erstellung von

Sicherheitsdatenblättern.

Europäische Agentur für chemische Stoffe: Information über registrierte Stoffe http://apps.echa.europa.eu/registered/registered-sub.aspx#search. Europäischer Industriegase-Verband (EIGA) Dok. 169/11 "Leitfaden für die

Einstufung und Kennzeichnung".

Internationale Programme über Sicherheit in der Chemie

(http://www.inchem.org/)

ISO 10156:2010 Gase und Gasgemische - Bestimmung der Brennbarkeit und

Oxidationsvermögens für die Auswahl von Gasflaschen-Ventilen.

Matheson Gasdaten Buch, 7. Auflage

Standard Referenz Datenbank Nr. 69 des Nationalen Instituts für Standards und

Technologie (NIST).

Die ESIS-(Europäisches Informationssystem über chemische Substanzen)Plattform

des früheren Europäischen chemischen Büros (ECB)

(http://ecb.jrc.ec.europa.eu/esis/).

Die ERI-Cards des Europäischen Rates der Chemischen Industrie- (CEFIC).

Nationalbibliothek der USA über Daten-Netzwerke der medizinischen Toxikologie

TOXNET (http://toxnet.nlm.nih.gov/index.html).

Grenzwerte (TLV) aus der American Conference of Governmental Industrial

Hygienists (ACGIH).

Spezifische Information über die Substanz vom Lieferanten.

Die in diesem Dokument genannten Einzelheiten entsprechen dem heutigen Stand

der Kenntnis.

Wortlaut der R-Sätze und der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

H270

Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.

H280

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

R8

Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

Schulungsinformationen:

Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein. Es ist sicherzustellen,

dass die Mitarbeiter das Risiko der Sauerstoffanreicherung beachten. Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter die Risiken beachten.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Ox. Gas 1, H270

Press. Gas Compr. Gas, H280

Sonstige Angaben:

Bevor das Produkt in ieinem neuen Prozess oder Versuch verwendet wird, sollte eine sorgfältige Studie über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten. Die Angaben sind keine vertraglichen Zusicherungen von

Produkteigenschaften.



Erstellt Am: Überarbeitet am: 16.01.2013 10.11.2015

Version: 1.1

SDS Nr.: 000010021701

14/14

Überarbeitet am: Haftungsausschluss:

10.11.2015

Für die Richtigkeit dieser Informationen wird keine Garantie übernommen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt erforderlich sind.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

ROTH

Ethanol, vergällt ≥96%, mit ca. 1% MEK

Artikelnummer: **T171**

Version: 2.0 de

Ersetzt Fassung vom: 31.07.2015 31.07.2015 Version: (1) (1.0) Datum der Erstellung: 31.07.2015 Überarbeitet am: 08.09.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffs

Ethanol, vergällt

Artikelnummer

T171

Registrierungsnummer (REACH)

01-2119457610-43-XXXX

Index-Nr.

603-002-00-5

EG-Nummer

200-578-6

CAS-Nummer

64-17-5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen:

Laborchemikalie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Carl Roth GmbH + Co KG Schoemperlenstr. 3-5 D-76185 Karlsruhe Deutschland

Telefon: +49 (0) 721 - 56 06 0 **Telefax:** +49 (0) 721 - 56 06 149 **e-Mail:** sicherheit@carlroth.de **Webseite:** www.carlroth.de

Sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

: Abteilung Arbeitssicherheit

e-Mail (sachkundige Person)

: sicherheit@carlroth.de

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst

Giftinformation München: +49/(0)89 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Einstufung gem. GHS Ab-Gefahrenklasse Gefahrenklasse und -Gefahschnitt kategorie renhinweis 2.6 entzündbare Flüssigkeiten (Flam. Liq. 2) H225 3.3 schwere Augenschädigung/Augenreizung H319 (Eye Irrit. 2)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



Ethanol, vergällt ≥96%, mit ca. 1% MEK

Artikelnummer: T171

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort

Gefahr

Piktogramme





Gefahrenhinweise

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Sicherheitshinweise - Prävention

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233

Behälter dicht verschlossen halten.

Sicherheitshinweise - Reaktion

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Signalwort: **Gefahr Gefahrensymbol(e)**





2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname

Ethanol, vergällt

Index-Nr.

603-002-00-5

Registrierungsnummer (REACH)

01-2119457610-43-XXXX

EG-Nummer

200-578-6

CAS-Nummer

64-17-5

Summenformel

C₂H₆O

Molmasse

46,07 ^g/mol

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



Ethanol, vergällt ≥96%, mit ca. 1% MEK

Artikelnummer: T171

Verunreinigungen und Zusatzstoffe, Einstufung gem. EU-Verordnung

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. 1272/2008/EG
Butanon	CAS-Nr. 78-93-3 EG-Nr. 201-159-0 Index-Nr. 606-002-00-3	1-<2	Flam. Liq. 2 / H225 Eye Irrit. 2 / H319 STOT SE 3 / H336
Bitrex	CAS-Nr. 3734-33-6	< 0,1	Acute Tox, 4 / H302

Anmerkungen

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16. Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



Allgemeine Anmerkungen

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Nach Berührung mit den Augen

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung, Schwindel, Bauchschmerzen, Erbrechen, Übelkeit, Narkosewirkung, Atembeschwerden

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

Österreich (de) Seite 3 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



Ethanol, vergällt ≥96%, mit ca. 1% MEK

Artikelnummer: T171

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Auf Rückzündung achten. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Entfernen von Zündquellen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Explosionsgefahr.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



Ethanol, vergällt ≥96%, mit ca. 1% MEK

Artikelnummer: T171

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Behälter dicht verschlossen halten.

• Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung



Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten.

Beachtung von sonstigen Informationen

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

• Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 - 25 °C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Hinweis	Identifika- tor	SMW [mg/m³]	KZW [mg/m³]	Quelle
AT	Ethanol	64-17-5		MAK	1.900	3.800	GKV

Hinweis

KZW SMW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



Ethanol, vergällt ≥96%, mit ca. 1% MEK

Artikelnummer: T171

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

• für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

Endpunkt	Schwellen- wert	Schutzziel, Exposi- tionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
DNEL	1.900 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - systemische Wirkungen
DNEL	343 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
DNEL	950 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen

• relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS- Nr.	End- punkt	Schwellen- wert	Schutzziel, Ex- positionsweg	Verwen- dung in	Expositionsdauer
Butanon	78-93-3	DNEL	1.161 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Butanon	78-93-3	DNEL	600 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen

• für die Umwelt maßgebliche Werte

ndpunkt	Schwellenwert	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
PNEC	0,79 mg/cm³	Meerwasser	kontinuierlich
PNEC	2,75 mg/cm³	Luft	kontinuierlich
PNEC	3,6 mg/cm³	Süßwassersediment	kontinuierlich
PNEC	0,96 mg/cm³	Süßwasser	kontinuierlich
PNEC	580 mg/cm³	Kläranlage (STP)	kontinuierlich
PNEC	0,63 mg/cm ³	Boden	kontinuierlich

• relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwellenwert	Umweltkom- partiment	Expositionsdauer
Butanon	78-93-3	PNEC	55,8 mg/cm³	Meerwasser	kontinuierlich
Butanon	78-93-3	PNEC	55,8 mg/cm³	Luft	kontinuierlich
Butanon	78-93-3	PNEC	285 mg/cm³	Süßwassersedime nt	kontinuierlich
Butanon	78-93-3	PNEC	55,8 mg/cm ³	Süßwasser	kontinuierlich
Butanon	78-93-3	PNEC	709 mg/cm ³	Kläranlage (STP)	kontinuierlich
Butanon	78-93-3	PNEC	22,5 mg/cm ³	Boden	kontinuierlich

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



Ethanol, vergällt ≥96%, mit ca. 1% MEK

Artikelnummer: T171

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)







Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Hautschutz

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Art des Materials

Butylkautschuk

Materialstärke

0.7mm.

Durchbruchszeit des Handschuhmaterials

>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Flammschutzkleidung.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Typ: A (gegen organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt > 65 °C, Kennfarbe: Braun).

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

flüssig (Flüssigkeit)

Farbe

farblos

Geruch

nach: Alkohol

Geruchsschwelle

Es liegen keine Daten vor

Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH-Wert

7 (Wasser: 10 ⁹/₁, 20 °C)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

-117 °C

Siedebeginn und Siedebereich

78 °C

Flammpunkt

17 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit

es liegen keine Daten vor

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

nicht relevant (Flüssigkeit)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



Ethanol, vergällt ≥96%, mit ca. 1% MEK

Artikelnummer: T171

Explosionsgrenzen

untere Explosionsgrenze (UEG)

• obere Explosionsgrenze (OEG)

Explosionsgrenzen von Staub/Luft-Gemischen

Dampfdruck

Dichte

Dampfdichte

Schüttdichte

Relative Dichte

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log KOW)

Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur

Viskosität

dynamische Viskosität

Explosive Eigenschaften

Oxidierende Eigenschaften

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

15 Vol.-%

nicht relevant

3.5 Vol.-%

59 hPa bei 20 °C

0.81 9/cm3

Keine Information verfügbar.

Nicht anwendbar

Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen

in jedem Verhältnis mischbar

-0,31 (exp. (TOXNET)) 425 °C

es liegen keine Daten vor

1.2 mPa s bei 20 °C

ist nicht als explosiv einzustufen

keine

Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

10.1 Reaktivität

9.2

Entzündungsgefahr, Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden, Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Alkalimetalle, Erdalkalimetall, Essigsäureanhydrid, Peroxide, Phosphoroxide, Starkes Oxidationsmittel, Salpetersäure, Nitrat, Perchlorate, => Explosionsgefahr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



Ethanol, vergällt ≥96%, mit ca. 1% MEK

Artikelnummer: T171

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kunststoff und Gummi

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle
inhalativ: Dampf	LC50	95,6 ^{mg} / _/ /4h	Ratte	IUCLID
oral	LD50	7060 ^{mg} / _{kg}	Ratte	TOXNET

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

• Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

• Bei Verschlucken

Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen, Schädigt die Leber bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken

• Bei Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

• Bei Einatmen

Schwindel, Rauschzustand, Narkosewirkung, Atembeschwerden

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



Ethanol, vergällt ≥96%, mit ca. 1% MEK

Artikelnummer: T171

• Bei Berührung mit der Haut

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken

Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

(Akute) aquatische Toxizität

Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle	Expositi- onsdauer
EC50	>9.000 ^{mg} / _l	Daphnia magna	IUCLID	48 Stunden
LC50	8.140 ^{mg} / _l	Goldorfe (Leuciscus idus)	IUCLID	96 Stunden
EC5: 6500 mg/l Pseudomonas putida 16 (IUCLID)				

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions- dauer
Butanon	78-93-3	LC50	2.990 ^{mg} / _l	Pimephales promelas	96 Stunden
Butanon	78-93-3	EC50	308 ^{mg} / _l	Daphnia magna	48 Stunden
Butanon	78-93-3	ErC50	1.972 ^{mg} / _l	Pseudokirchnerie Ila subcapitata	72 Stunden

12.2 Prozess der Abbaubarkeit

Theoretischer Sauerstoffbedarf: 2,084 mg/mg Theoretisches Kohlendioxid: 1,911 mg/mg

Prozess	Abbaurate	Zeit
biotisch/abiotisch	94 %	d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

n-Octanol/Wasser (log KOW)

-0,31

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Butanon 78-93-3			0,29	

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



Ethanol, vergällt ≥96%, mit ca. 1% MEK

Artikelnummer: T171

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchenund prozessspezifisch durchzuführen.

13.3 Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer **1170**

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ETHANOL

Gefährliche Bestandteile Ethanol, vergällt

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse 3 (entzündbare flüssige Stoffe)

14.4 Verpackungsgruppe II (Stoff mit mittlerer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvor-

schriften)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

• Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

UN-Nummer 1170

Offizielle Benennung für die Beförderung ETHANOL

Vermerke im Beförderungspapier UN1170, ETHANOL, 3, II, (D/E)

Klasse 3

Klassifizierungscode F1

Österreich (de) Seite 11 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



Ethanol, vergällt ≥96%, mit ca. 1% MEK

Artikelnummer: T171

Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	3



Sondervorschriften (SV)	144, 601
Freigestellte Mengen (EQ)	E2
Begrenzte Mengen (LQ)	1 L
Beförderungskategorie (BK)	2
Tunnelbeschränkungscode (TBC)	D/E
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	33

• Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer 1170

Offizielle Benennung für die Beförderung ETHANOL

Angaben im Beförderungsdokument (shipper's UN1170, ETHANOL, 3, II, 12°C c.c. declaration)

Klasse

Klasse 3 Verpackungsgruppe II

Gefahrzettel 3



Sondervorschriften (SV)

Freigestellte Mengen (EQ)

Begrenzte Mengen (LQ)

1 L

EmS

F-E, S-D

Staukategorie (stowage category)

A

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

• Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC) Nicht gelistet.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



Ethanol, vergällt ≥96%, mit ca. 1% MEK

Artikelnummer: T171

- Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS) Nicht gelistet.
- Verordnung 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe (POP) Nicht gelistet.
- Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII nicht gelistet
- Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) nicht gelistet
- Seveso Richtlinie

96/82/EG (Seveso II)				
Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen)		Anm.
8	hochentzündlich	10	50	25)

Hinweis

251

Hochentzündliche Gase und Flüssigkeiten:

1. flüssige Stoffe und Zubereitungen, die einen Flammpunkt unter 0 °C haben und deren Siedepunkt (bzw. Anfangssiedepunkt im Fall eines Siedebereichs) bei Normaldruck höchstens 35 °C beträgt (Gefahrenhinweis R 12 erster Gedankenstrich), und

2. Gase, die bei Normaldruck in Kontakt mit Luft bei Umgebungstemperatur entzündlich sind (Gefahrenhinweis R 12 zweiter Gedankenstrich) und die sich in einem gasförmigen oder überkritischen Zustand befinden, und 3. entzündliche und leichtentzündliche flüssige Stoffe und Zubereitungen, die auf einer Temperatur oberhalb ihres jeweiligen Siedepunkts gehalten werden

2012/18/EU (Seveso III)				
Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die An- wendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse		Anm.
P5a	entzündbare Flüssigkeiten (Kat. 1)	10	50	49)

Hinweis

49)

- Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 1

 entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, die auf einer Temperatur über ihrem Siedepunkt gehalten werden
 andere Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von ≤ 60 °C, die auf einer Temperatur über ihrem Siedepunkt gehalten

werden

• Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken (2004/42/EG, Decopaint-Richtlinie)

VOC-Gehalt

100 %

Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU)

VOC-Gehalt

100 %

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II nicht gelistet

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



Ethanol, vergällt ≥96%, mit ca. 1% MEK

Artikelnummer: T171

Verordung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und - verbringungsregisters (PRTR)

nicht gelistet

Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)

nicht gelistet

Nationale Vorschriften (Österreich)

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)

VbF (Gruppe und Gefahrenklasse): BI (brennbare Flüssigkkeiten der Gruppe B, Gefahrenklasse I)

Diese Verordnung ist nicht anzuwenden:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend

Kennnummer 9

1 (schwach wassergefährdend) - Listenstoff (VwVwS)

verimumer 3

• Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK):

3 (entzündliche Flüssigkeiten)

Regelungen der Versicherungsträger

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten! Technische Regeln für Gefahrstoffe.

Nationale Verzeichnisse

Stoff ist in folgenden nationalen Verzeichnissen gelistet:

- EINECS/ELINCS/NLP (Europa)
- REACH (Europa)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



Ethanol, vergällt ≥96%, mit ca. 1% MEK

Artikelnummer: T171

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Acute Tox.	akute Toxizität
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
BCF	BioConcentration Factor (Biokonzentrationsfaktor)
BSB	biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
CSB	chemischer Sauerstoffbedarf
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC- Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
Eye Dam.	schwer augenschädigend
Eye Irrit.	augenreizend
Flam. Liq.	entzündbare Flüssigkeit
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
GKV	Grenzwerteverordnung
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
og KOW	n-Octanol/Wasser
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

Österreich (de)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



Ethanol, vergällt ≥96%, mit ca. 1% MEK

Artikelnummer: T171

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
TRGS	Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreich)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H302	gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H319	verursacht schwere Augenreizung
Н336	kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.